



Jahresgesundheitsbericht **2014**

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*



Inhaltsverzeichnis

		Abteilung / Seite
	Inhaltsverzeichnis	1, 2
I.	Verwaltung FD 53.1	
	1. Aufgaben	3, 4
	2. Organisationsplan	5
	3. Personal und Altersstruktur	6, 7
	4. Heilpraktiker, Berufe des Gesundheitswesens Ambulante Pflegedienste	
	4.1 Heilpraktiker	7, 8
	4.2 Berufe des Gesundheitswesens	8, 9
	4.3 Ambulante Pflegedienste	9
	5. Projektförderungen Niedrigschwellige Angebote	10, 11 12
II.	Amtsärztlicher Dienst FD 53.2	
	1. Gutachten und Belehrungen	13, 14
	2. Untersuchungen für die Bundesagentur für Arbeit	15
III.	Gesundheitsberatung und Prävention FD 53.3	
	1. Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit	
	1.1 Untersuchungen	16
	1.2 Psychosoziale Beratung und Begleitung	17
	1.3 Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	18
	1.4 Kooperationen und Arbeitskreise	18
	2. Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung	
	2.1 Behinderte Menschen	19
	2.2 Suchtkranke Menschen und sonstiges	20 - 22
	2.3 Fortbildungen, hausinterne Pflichtseminare, Arbeitskreise, Präventionsprojekte	23 - 25
	3. Suchtberatung und Suchtprävention	
	3.1 Suchtkranke Menschen	26 - 28
	3.2 Fortbildungen, Arbeitskreise/Gremien und Präventionsprojekte	28 - 29

Inhaltsverzeichnis

IV. Gesundheitsschutz	1. Aufgaben des Gesundheitsschutzes, Infektionskrankheiten	30
53.4	2. Tuberkulose-Fürsorge	31
	3. Hygienekontrollen, fachliche Stellungnahmen und Beratungen in öffentlichen Einrichtungen	32
	4. Überwachung und Qualitätssicherung von Trink- und Badebeckenwasser	33, 34
	5. Beratungen, Schulungen, Belehrungen etc.	34
	6. Laborleistungen	35
	7. Bestattungs- und Leichenwesen	36
V. Jugendärztlicher Dienst und Jugendzahnärztlicher Dienst	Jugendärztlicher Dienst	
	1. Aufgaben	37
	1.1 „Vorgezogene Einschulungsuntersuchung	38
	2. Daten für Untersuchungen 2014	
	2. A Untersuchungen von Einschulkindern	39
	B Untersuchungen älterer Schulkinder	39 - 40
	C Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz	40 – 41
	C.1 Meldungen nach § 34 von Gemeinschaftseinrichtungen in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2014	41
	C.2 Meldungen nach IfSG	42
	3. Tätigkeitsbericht 2014 „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“	
	3.1 Einleitung	43
	3.2 Arbeitsbereiche	43 - 51
	Jugendzahnärztlicher Dienst	
	1. Gesetzliche Grundlage	52
	2. Tätigkeitsbereiche	52
	3. Untersuchungen und Ergebnisse	53, 54
	4. Bewertung der Ergebnisse	55
	5. Ausblick	55
VI. Betreuungsbehörde	1. Einleitung	56 - 58
	2. Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde im Regionalverband Saarbrücken	59 - 60
	3. Statistischer Bericht	60 – 64
	4. Mitteilungspflicht § 10 VBVG	65
	5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	65 - 66
	6. Planung und Durchführung von Betreuungsarbeitsgemeinschaften	67
	7. Förderung von Betreuungsvereinen	67

Verwaltung

1. **Aufgaben**

Die Verwaltung des Gesundheitsamtes bildet eine Schnittstelle für alle Abteilungen des Fachdienstes.

Alle Fachabteilungen übergreifende Prozesse und Verwaltungstätigkeiten werden dort gebündelt und für den gesamten Fachdienst erledigt.

Kernaufgaben der Verwaltung sind Personal und Finanzen sowie die Organisation des Dienstbetriebes im Hinblick auf das Zusammenwirken der einzelnen Abteilungen.

Dies geht von

- Auskünften für die Bürger
- Termine für Gesundheitszeugnisse
- zentrale Beratung, über Zuständigkeiten, bis Beschaffung

Enthält allerdings auch vieles administratives und elementares an Tätigkeiten

- zentraler Reservierungsservice für Räume, Technik und Fuhrpark
- Urlaubsplanung
- Hausverwaltung für das Gebäude Stengelstraße 10 und 12
- Controlling
- Gesundheitsberichterstattung
- Datenschutz, EDV und Dokumentation
- Projektförderung
- Betreuung des Pflegestützpunktes, personell und finanziell
- Ausstellung der Ehrenamtskarte

Im Rahmen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erstellen wir für insgesamt 9 Produkte jährlich unseren Haushalt.

Der Ausgabenbereich im allgemeinen Haushaltsteil beläuft sich auf 200.000 €. Im Rahmen von Fremd- bzw. Drittfinanzierungen verwalten bzw. verausgaben wir Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 €.

Das Tagesgeschäft erstreckt sich von der Bearbeitung der Post-, Fax- und E-Mail-Eingänge bis zur Gebührenberechnung.

Ferner sichert die vorhandene Zahlstelle durch den direkten Gebühreneinzug die Erhebung der Verwaltungsgebühren.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch sofortigen Gebühreneinzug über die hiesige Zahlstelle eine Sicherstellung der vielen kleineren Zahlungsvorgänge besser gewährleistet ist, als über Rechnungsstellung (Insbesondere bei hoher Anzahl von privaten Zahlungen).

Des Weiteren ist neben den allgemeinen klassischen Verwaltungsaufgaben in den letzten Jahren die Bedeutung des Gesundheitsamtes als Fachverwaltung in den Vordergrund getreten.

Einerseits sind das Aufgaben die aus dem Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) des Saarlandes heraus resultieren, wie z. B die Überwachung der Heil- und Hilfsberufe im Gesundheitswesen, andererseits ist es die Heilpraktikerüberprüfung. Speziell diese sind aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zweimal jährlich, mit jeweils einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, durch das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken für das ganze Saarland durchzuführen.

Neben den noch weiteren fachspezifischen Aufgaben wie

- Vorbereitungen zur Durchführung der 2. Leichenschau
- allgemeines Leichenwesen
- Schnittstelle zum Krebsregister
- Kontrollaufgaben zu ambulanten Pflegediensten,

die aus entsprechenden einzelnen Gesetzen des Saarlandes als Aufgaben des Gesundheitsamtes definiert sind, kommen durch Aufgabenverlagerung von Seiten des Fachdienstes 50 (Beratung und Pflege) immer mehr Aufgaben auf die Gesundheitsverwaltung zu.

Ein großer Teil stellt derzeit die Projektförderung für unterschiedliche Bereiche von der Suchtberatung bis zu Aldona, Förderung der Betreuungsvereine sowie die Betreuung von Pflegestützpunkten (Geschäftsführung z. Z. bei den Krankenkassen; personalwirtschaftliche, haushaltswirtschaftliche und kooperationsvertragliche Abwicklung obliegt dem Gesundheitsamt) dar.

Im Rahmen der Projektförderung werden im laufenden Haushaltsjahr 2015 ca. 800.000 € als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Ferner sind im Rahmen des SGB XI die niedrigschwelligen Angebote seit 2014 beim Gesundheitsamt angesiedelt. Hier stehen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung; die Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung muss ebenfalls durchgeführt werden.

Organisationsplan

Dezernat 2
Fachdienst 53 -Gesundheitsamt

Dezernatsleitung Fachdienstleiter und Amtsarzt Stellv. Fachdienstl. u. Amtsarzt	Arnold Jungmann Dr. Rainer Baltes Dr. Frank Kuhn-Dietz
--	---

Stand: 31.12 2014

Abteilung 53.1 Verwaltung <u>Leitung:</u> Hans Jürgen Kiefer RV-Beschäftigter <u>Vertretung:</u> Andreas Kallenborn RV-Beschäftigter	Abteilung 53.2 Amtsärztlicher Dienst <u>Leitung:</u> Dr. Rainer Baltes Ltd. Medizinaldirektor <u>Vertretung:</u> Dr. Frank Kuhn-Dietz Medizinaldirektor	Abteilung 53.3 Gesundheitsberatung und Prävention <u>Leitung:</u> Heidi Dreckmann Dipl. Sozialarbeiterin <u>Vertretung:</u> Wolfgang Stephan Dipl. Sozialpädagoge	Abteilung 53.4 Gesundheitsschutz <u>Leitung:</u> Dr. Frank Kuhn-Dietz Medizinaldirektor <u>Vertretung:</u> Dr. Rainer Baltes, Ltd. MD Teamleiter Michael Ruppenthal, Hygieneinspekteur	Abteilung 53.5 Jugendärztlicher Dienst <u>Leitung:</u> Katrin Braun-Bither Ärztin <u>Vertretung:</u> Dr. Peter Brunder Kinder- und Jugendarzt Abteilung 53.5.1 Jugendzahnärztlicher Dienst <u>Leitung:</u> Dr. Anette Szliska Zahnärztin	Abteilung 53.6 Betreuungsbehörde <u>Leitung:</u> Rainer Horn Sozialamtsrat <u>Vertretung</u> Ursula Holz Dipl.-Sozialpädagogin	Stabstellen <u>Sachbearbeitung:</u> Martina Stapelfeldt-Fogel Dipl.-Soziologin Uschi Biedenkopf RV-Beschäftigte
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation • Grundsatzangelegenheiten Datenschutz, Controlling, Gesundheitsberichterstattung • Epidemiologie • Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung • EDV Dokumentation • Berufe des Gesundheitswesens • Projektförderung • Pflegestützpunkt • Hausverwaltung • Ehrensamtskarte 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsplanung • Amtsärztliche Gutachten und Zeugnisse • Heilpraktikerüberprüfung • Reisemedizin Gelbfieber-Impfstelle Beratungsservice 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindenaher Suchtprävention • Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung • Suchtberatung und Suchtprävention • Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit • Schwangerschaftskonfliktberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygiene Seuchenhigiene Krankenhaushygiene Umwelthygiene Ortshygiene Trinkwasser Badewasser Einrichtungen des Gesundheitswesens Lebensmittelhygiene Bestattungswesen/ Leichenschau • Umweltmedizin Toxikologie Katastrophenschutz • Tuberkulose-Beratungsstelle Überwachung, Beratung, Diagnostik • Labor 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Untersuchung von Kindern/Jugendlichen</u> <ul style="list-style-type: none"> - in Kindertageseinrichtungen - in Förder- und weiterführende Schulen - von Kindern mit Migrationshintergrund - Beratung von Eltern/Gemeinschaftseinrichtungen bei chron. Erkrankungen und sonderpädagog. Förderbedarf - Gutachten für Schulen u. a. Behörden - Inklusionsberatung - Infektionsschutz • „Frühe Hilfen“ <ul style="list-style-type: none"> - Kinderärztl. Koordination zus. mit JA - Intensivbetreuung von Familien mit Kindern von 0-3 J. - Medizin./psychosozialen Risikokonstellationen - Elternberatungen u. Untersuch. in Gemeinwesenprojekten • <u>Netzwerkarbeit</u> <ul style="list-style-type: none"> - Gremienarbeit, Koordination von JÄD und „Frühe Hilfen“ Landkreis- u. Landesebene - Gesundheitsförderung - Gesundheitsberichterstattung • Jugendzahnärztlicher Dienst Untersuchungen in Schulen Gruppenprophylaxe und Gutachten Patientenberatung, Gesundheitsförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsgerichtshilfe • Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betreuern • Förderung der Betreuungsvereine • Information und Beratung zur Vorsorgevollmacht • Öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Demograph. Wandel Entwicklung von Demografiestrategien im RV: Bestandsermittlung, Festlegung von Handlungsfeldern, Maßnahmenempfehlungen an die Kommunen, Datenrecherche auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene, Förderprogramme • Gesundheitsförderung • Gremienarbeit • Betreuung der Vereine und Projekte in Absprache mit Abt. 53.1 • Öffentlichkeitsdarstellung/-arbeit, Broschüren

3. Personal und Altersstruktur

Die einzelnen Berufsgruppen im Fachdienst werden in nachfolgender Übersicht detailliert dargestellt.

Der Anteil der männlichen Bediensteten ist mit 18,9 % wesentlich niedriger als der der weiblichen mit 81,1 %.

Der prozentuale Anteil der Teilzeitbeschäftigten gegenüber den gesamten Bediensteten des Gesundheitsamtes beträgt 40,6 %.

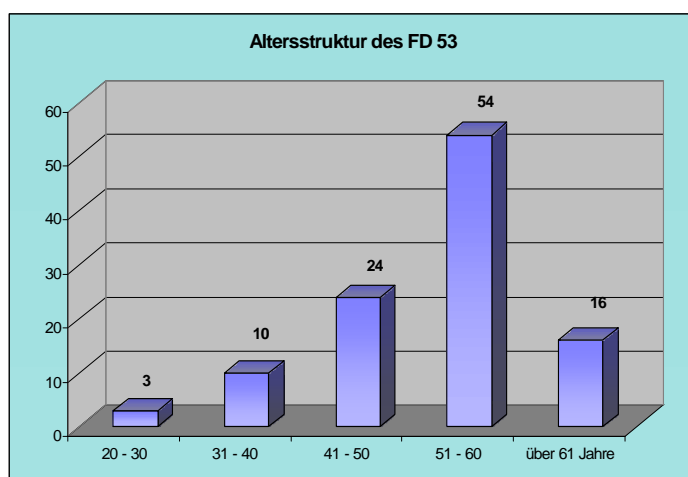
Stand: 31.12.2014

Beruf	Insgesamt	männlich	weiblich	<u>darunter</u> Teilzeit männlich	<u>darunter</u> Teilzeit weiblich
Ärztinnen / Ärzte:					
Hauptamtlich, <u>mit</u> Amtsarztprüfung	3	2	1		
<u>davon:</u>					
Arzt für Hygiene und Umweltmedizin	1	1			
Hauptamtlich, <u>ohne</u> Amtsarztprüfung	2		2		
Nicht hauptamtlich	4		4		
Weitere Fachärzte/-innen	6	2	4		3
Zahnärztin: Hauptamtlich	1		1		
Hygieneinspektore/-innen	7	6	1		1
Dipl.-Psychologin und sonst.	1		1		
Dipl.-Soziologin	1		1		
MTA's	3		3		3
Sozialpädagoge/-innen	9	2	7		5
Sozialarbeiter/-innen	22	4	18		11
SMA's	16		16		6
Kinderkrankenschwester / Hebammen	4		4		
Krankenschwestern / Krankenpflegerin	2		2		
Zahnarthelferinnen	2		2		
Verwaltungspersonal	13	4	9		4
Schreibkräfte	9		9		5
Auszubildende	1		1		

Altersstruktur der Bediensteten im Fachdienst 53

Aus der Tabelle „Altersstruktur“ geht hervor, dass der Anteil der Bediensteten > 51 Jahre über 65,5 % des gesamten Personals des Gesundheitsamtes ausmacht. Davon sind 15 % > 61 Jahre alt und werden in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht haben.

Alter	Anzahl	%ual
20 - 30	3	2,8
31 - 40	10	9,3
41 - 50	24	22,4
51 - 60	54	50,5
über 61 Jahre	16	15



4. Heilpraktiker, Berufe des Gesundheitswesens und Ambulante Pflegedienste

4.1 Heilpraktiker

Die Heilpraktikerüberprüfung wird im Saarland grundsätzlich zentral beim Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken durchgeführt.

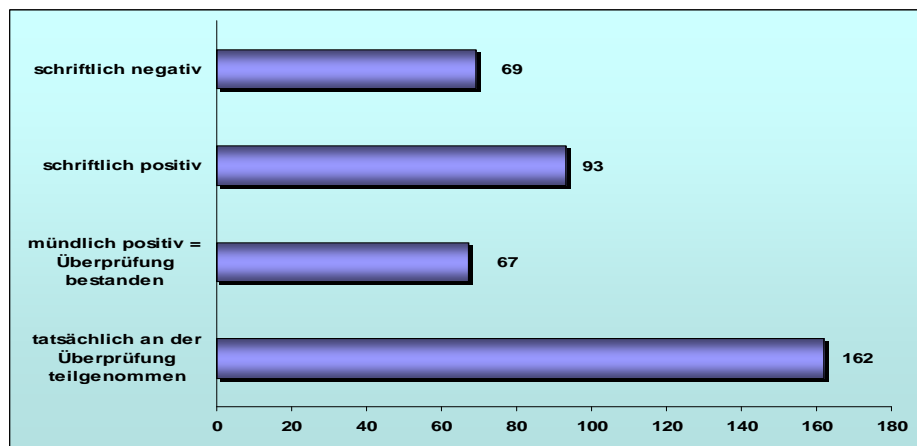
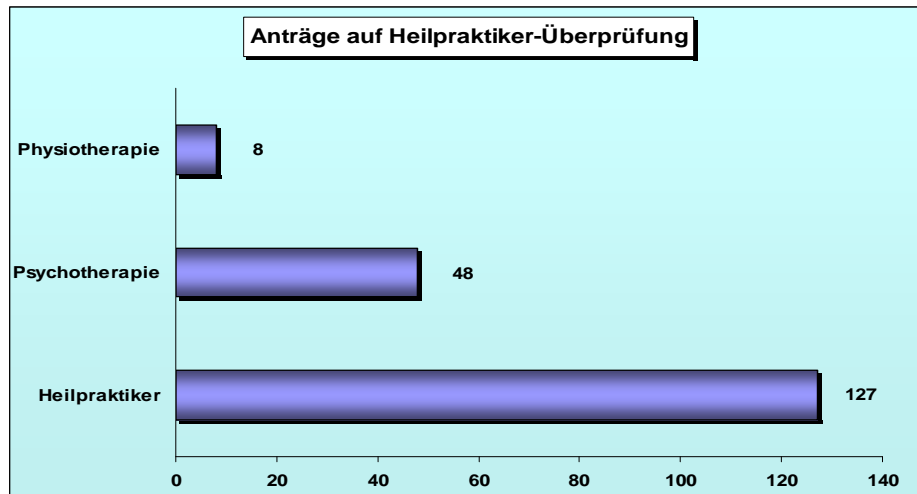
Insgesamt wurden 183 Anträge zur Überprüfung gestellt, wovon aber tatsächlich nur 162 Antragsteller an der Prüfung teilnahmen.

Die 183 Anträge gliedern sich in nachfolgende Bereiche

- 127 Heilpraktiker
- 48 Psychotherapeuten
- 8 Physiotherapeuten

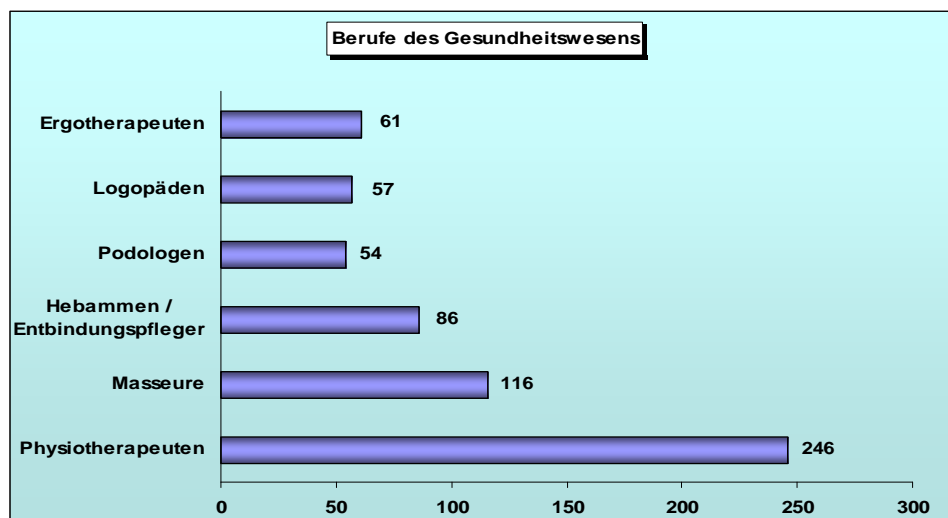
Bei der schriftlichen Überprüfung haben 93 Personen positiv und 69 Personen negativ abgeschlossen.

Von den 93 Positiven haben die mündliche Überprüfung 67 Personen letztendlich bestanden.



4.2 Berufe des Gesundheitswesens

Berufsgruppe	Anzahl der Mitarbeiter/-innen
Ergotherapeuten	61
Logopäden	57
Podologen	54
Hebammen/Entbindungspfleger	86
Masseure	116
Physiotherapeuten	246



4.3 Ambulante Pflegedienste

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 44 Soziale Pflegedienste gemeldet und bearbeitet.

Unten aufgeführt sind die einzelnen Berufsgruppen, die sich bei diesen Ambulanten Pflegediensten wieder finden.

Berufsgruppe	Anzahl der Mitarbeiter/-innen
Altenpflegehelfer/-innen	149
Altenpfleger/-innen	172
Apothekerassistenten	1
Arzthelferin	7
Demenzbetreuer/-innen	3
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	110
Haushaltshilfen	54
Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger	37
Krankenpfleger/-innen	12
Krankenpflegehelfer	42
Krankenschwestern/Krankenpfleger	157
Pflegedienstleiter/-innen	36
Seniorenbegleiter/Seniorenbegleiterin	1

5. Projektförderungen und niedrigschwellige Angebote

Projekt-Förderung beim Fachdienst 53

Träger	Projekt	Kooperationspartner	Beschlossene Förderungen 2014	Laufzeit
Aids-Hilfe Saar e.V.	Beratungs- und Interventionsstelle für Stricher "BISS"	Land, Stadt Sbr. und RVS	14.500,00 €	
"Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e. V."	<i>Projekt 1:</i> Psychosoziale Beratungsstelle Saarbrücken	Land, Stadt Sbr. und RVS	insgesamt 206.785,37 €	Zur Zeit wird eine vertragl. Regelung erarbeitet.
"Aktionsgemeinschaft Drogenberatung e. V."	<i>Projekt 2:</i> Psychosoziale Beratungsstelle Völklingen	Land, Stadt Sbr. und RVS		Zur Zeit wird eine vertragl. Regelung erarbeitet.
"Aldona e. V." (früher = "Huren-Selbsthilfe")	Beratungsstelle für Prostituierte	Land, Stadt Sbr. und RVS	13.801,82 € 2015: bei neuer Stelle + 13.000,00 €	
Caritasverband (1) für Saarbrücken und Umgebung e.V.	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Völklingen	Land, Stadt Vkl. und RVS	39.556,67 €	Zur Zeit wird eine vertragl. Regelung erarbeitet.
Caritasverband (2) für Saarbrücken und Umgebung e.V.	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Saarbrücken	Land, Stadt Sbr. und RVS	20.452,00 €	Zur Zeit wird eine vertragl. Regelung erarbeitet.
Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH	DHZ Sbr.-Brauerstraße	Land, Stadt Sbr. und RVS	319.449,00 €	Unbefristet
"Notrufgruppe e. V. Saarbrücken"	Beratungsstelle "Frauennotruf Saarland"	Land, Stadt Sbr. und RVS	22.377,22 €	Unbefristet
"Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e. V." im Diakonischen Werk an der Saar		Land und RVS	29.520,00 €	
"Fördergemeinschaft Kath. Betreuungsvereine im RV Sbr. e. V."		Land und RVS	41.839,17 €	

Träger	Projekt	Kooperationspartner	Beschlossene Förderungen 2014	Laufzeit
"proMensch Betreuungverein Saarland e. V.", Geschäftsstelle Sbr.		Land und RVS	21.437,00	
Diakonisches Werk an der SaargmbH	Freiwilligenagentur Völklingen		34.725,98 €	Bis 30.06.2015
"Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e. V."	Ehrenamtsbörse		27.300,00 €	Bis 30.06.2015
"Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt e. V."	"Mehrgenerationenhäuser II"	Bund, Stadt Sbr. und RVS	5.000,00 €	Zur Zeit bis 2014.
Saarländischer Turnerbund e. V.	"Fit und vital älter werden"		5.113,00 €	Unbefristet
St. Jakobus Hospiz gGmbH Saarbrücken			24.542,00 €	
St. Jakobus Hospiz gGmbH Saarbrücken	"Ambulantes Hospiz St. Michael Völklingen"		17.310,00 €	
"Wissensbörse für Alt und Jung" im RVS e. V.			Für 2014 in 2015: ca. 1.300,00 €	

Niedrigschwellige Angebote

Träger	Projekt	Kooperationspartner	Beschlossene Förderungen 2014	Laufzeit
Deutsches Rotes Kreuz, LV Saarland	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Café Vergissmeinnicht"	Pflegekassen, Bundesversicherungsamt	2.750,00 € <i>Gesamtbetrag</i> 5.500,00 €	
	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Häusliche Pflege"		6.000,00 € <i>Gesamtbetrag</i> 12.000,00 €	
Malteser Hilfsdienst e. V.	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Café Malta"	Pflegekassen, Bundesversicherungsamt	21.000,00 €; <i>Gesamtbetrag</i> 42.000,00 €	
Lebenshilfe Saarbrücken	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Café Lebenshilfe"	Pflegekassen, Bundesversicherungsamt	7.227,74 €; <i>Gesamtbetrag</i> 14.455,47 €	
Demenzverein Köllertal e. V.	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot "Betreuungsgruppe"	Pflegekassen, Bundesversicherungsamt	12.382,00 €; <i>Gesamtbetrag</i> 24.764,00 €	
Diakonisches Werk an der Saar	Niedrigschwelliges Betreuungsangebot, Kontakttreff "Seniorenberatung Eschberg"	Pflegekassen, Bundesversicherungsamt	4.025,00 €; <i>Gesamtbetrag</i> 8.050,00 €	

Amtsärztlicher Dienst

1. Gutachten und Belehrungen

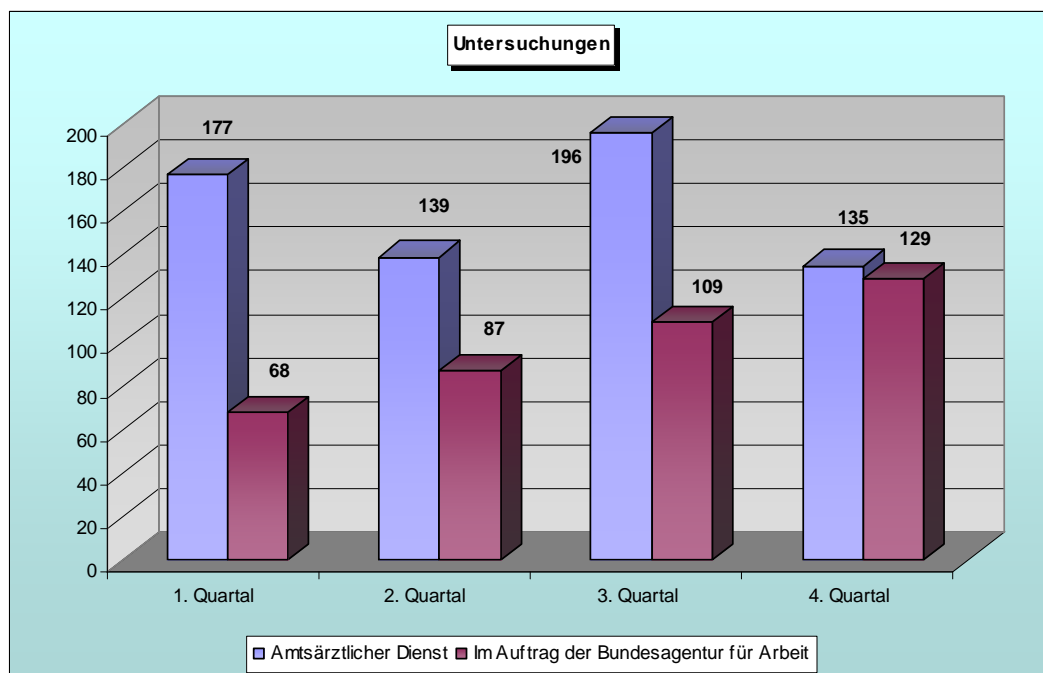
<i>Gutachten und Belehrungen</i>	2014	männlich	weiblich
Belehrungen nach § 43 IfSG	4.904	1.573	3.331
Wiederholungsbelehrung	152	38	114
Adoptions- und Pflegeerlaubnis	1	1	
Aktenanfragen anderer Gesundheitsämter	4	2	2
Antrag auf Weiterzahlung von Kindergeld	11	8	3
Arbeitsfähigkeit nach BAT/MTL Bund	1	1	
Arbeitsfähigkeit nach BAT/MTL Kommune	1		1
Arbeitsfähigkeit nach BAT/MTL Land	1	1	
Begutachtung nach Dienstupfall	2	2	
Behinderten-Angelegenheiten	2	2	
Beihilfe-Angelegenheiten	173	80	93
Betreuungen und Unterbringungen	4	4	
Dienstfähigkeit von Beamten Bund	23	15	8
Dienstfähigkeit von Kommunalbeamten	45	36	9
Dienstfähigkeit von Landesbeamten	10	8	2
Einstellungsunters im Tarifrecht Bund	3	2	1
Einstellungsunters. für Bundesbeamte	4	3	1
Einstellungsunters. im Tarifrecht Kommune	2	1	1
Einstellungsunters. im Tarifrecht Land	3	2	1
Einstellungsunters. von Kommunalbeamten	11	3	8
Einstellungsunters. von Landesbeamten	42	19	23

<i>Gutachten und Belehrungen</i>	2014	männlich	weiblich	unbekannt
Gutachten für die ARGE	393	220	173	
Gutachten für Sozialhilfeträger	93	45	47	1
Gutachten für Jugendhilfeträger	1		1	
Gutachten im Rahmen der Schulgesetze	9	5	4	
Gutachten im Rahmen der §§ 28-35 Soldatenversorgungsgesetz (Kapitalabfindung)	1	1		
Gutachten im Rahmen des Asyl- und Ausländergesetz	17	9	5	3
Haftfähigkeit	20	17	3	
Irrläufer	1		1	
Pflegebedürftigkeit	1		1	
Prüfungsfähigkeit	113	57	55	1
Schule und Förderung	3	1	2	
Sonstige Bescheinigungen	1	1		
Sportbefreiung	7	4	3	
Verhandlungsfähigkeit	4	2	2	
Weitergabe von Akten / Befunden etc.	18	11	7	
Widerspruch	1		1	
Zahnärztliche Gutachten Asylbewerberleistungsgesetz	7	3	4	
Zahnärztliche Gutachten BSHG	4	4		
Zulassung zu bestimmten Berufen	1		1	
Ehrenamtskarte	93	38	55	
Insgesamt	6.165	2.208	3.952	5

2. Untersuchungen für die Bundesagentur für Arbeit (ARGE)

Die nachfolgende Statistik zeigt die Anzahl der amtsärztlichen Untersuchungen sowie die Anzahl der Untersuchungen, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit Saarbrücken (vormals Jobcenter) durchgeführt wurden.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt 2014
Amtsärztlicher Dienst	177	139	196	135	647
Untersuchungen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit	68	87	109	129	393



Gesundheitsberatung und Prävention

1. Beratungsstelle für Aids und sexuelle Gesundheit

1.1 Untersuchungen

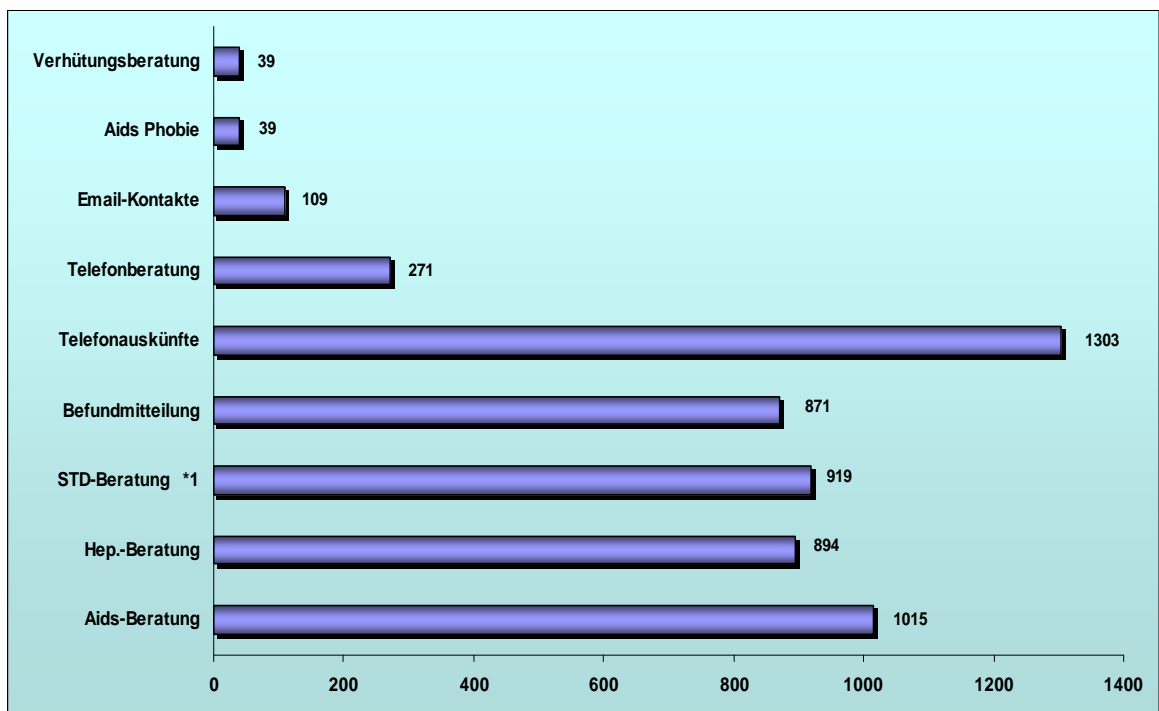
Untersuchungen	Testung			<i>davon positiv</i>		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
HIV-AK	528	359	887	7	0	7
HBV-AK	348	161	509	130	55	185
HCV-AK	334	132	466	3	0	3
Lues	405	82	487	39	2	41
Chlamydien	67	38	105	3	4	7
Gonorrhoe	29	24	53	0	0	0

Differenzierung	infektiös			<i>immun: Ausheilungsphase / Impfung</i>		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Positive Testungen						
HBV-AK	5	1	6	125	54	179
HCV-AK	2	0	2	0	0	0
				Seronarbe		
Lues	7	1	8	32	1	33

1.2 Psychosoziale Beratung und Begleitung

	männlich	weiblich	gesamt
Aids-Beratung	582	433	1.015
Hepatitis-Beratung	515	379	894
STD-Beratung * ¹	526	393	919
Befundmitteilung	514	357	871
Telefonauskünfte	748	555	1.303
Telefonberatung	155	116	271
Email-Kontakte	70	39	109
Aids Phobie	14	21	35
Verhütungsberatung	19	20	39

*¹ Sexually Transmitted Disease: Sexuell übertragbare Erkrankung



1.3 Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

	Anzahl	Stunden
Infostände	13	92,65
Aufsuchende Arbeit	4	12
Parcours (Workshop)	16	44,40
Öffentlichkeitsarbeit	5	7,75

1.4 Kooperationen und Arbeitskreise

	Anzahl	Stunden
Drogenhilfezentrum / Trottoir	25	56
Kooperationen und Arbeitskreise	22	65,5
Externe Info- Veranstaltung	1	6

2. Sozialpsychiatrischer Dienst und Seniorenberatung

2.1 Behinderte Menschen

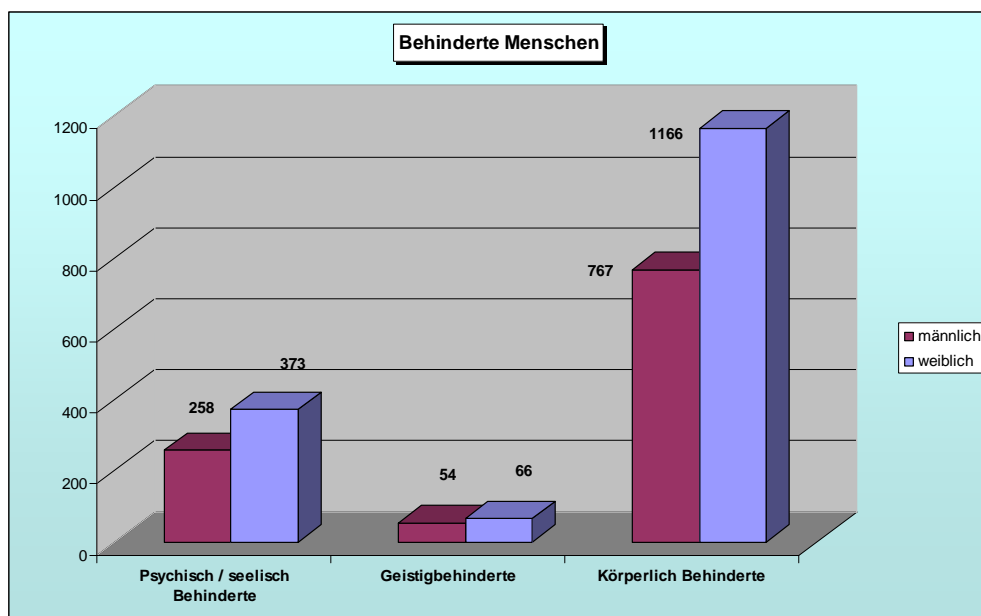
Behinderte Menschen		insgesamt		2.684
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
1.079	1.605	3.007	2.822	6.193

davon

Psychisch / seelisch Behinderte				631
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
258	373	904	831	1.584

Geistigbehinderte				120
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
54	66	104	55	235

Körperlichbehinderte				1.933
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
767	1.166	1.999	1.936	4.374



2.2 Suchtkranke Menschen

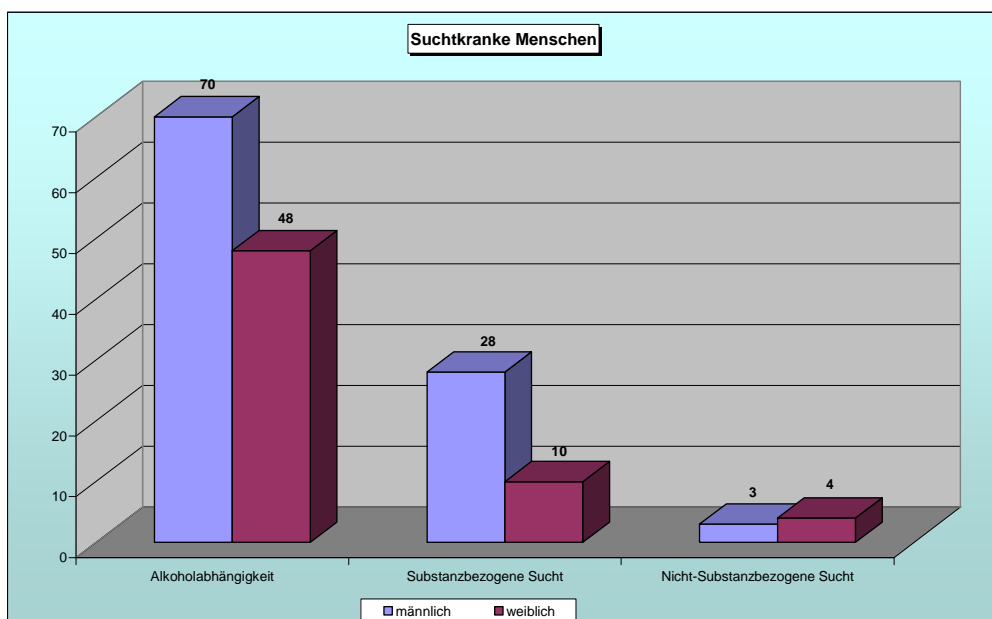
Suchtkranke Menschen		insgesamt		163
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
101	62	170	136	224

davon

Alkoholabhängigkeit				118
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
70	48	123	113	171

Substanzbezogene Sucht				38
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
28	10	45	21	53

Nicht-Substanzbezogene Sucht				7
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
3	4	2	2	2



Allgemeine Lebensberatung			insgesamt	161
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
67	94	146	254	221

Sonstiges (Angehörige u. ä.)			insgesamt	95
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
22	73	129	551	249

Neuzugänge			insgesamt	3 103
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
1.269	1.834	3.452	3.763	6.889

Hausbesuche	2.598
Fehlbesuche	341
Krisenintervention (sofortiges Handeln erforderlich)	74

Maßnahmen nach dem Saarländ. Unterbringungsgesetz	
Anfragen (nur UBG)	41
Durchgeführte Maßnahmen (nur UBG)	6

Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen	1.855
<u>für</u>	
Soziales Dienstleistungszentrum Am Schloss (FD 50)	1.683
Jobcenter im RV Saarbrücken	90
andere Institutionen	82

Neuzugänge ARGE	insgesamt	188
<u>davon</u>		
Psychisch krank		133
Suchtkrank		29
Behinderung		16
Sonstige		10

Anzahl der telefonischen Auskünfte und Vermittlungen (keine Fallbezogenen)	1.698
---	--------------

Sozialpsychiatrische Sprechstunde (Zeitaufwand gesamt / Std.)	241
--	------------

Sprechstunden (Anzahl)	26
Untersuchungen (Anzahl)	insgesamt 93
<u>davon:</u>	
Hausbesuche im Rahmen der Sprechstunde	19
Untersuchungen für die ARGE (Anzahl)	69

Alter des Klientels

	männlich	weiblich	insgesamt
unter 20 Jahre	9	7	16
20 – 29 Jahre	85	68	153
30 – 39 Jahre	96	93	189
40 – 49 Jahre	141	154	295
50 – 59 Jahre	233	249	482
60 – 64 Jahre	161	159	320
65 – 69 Jahre	155	166	321
70 – 80 Jahre	215	491	706
über 80 Jahre	118	328	446
unbekannt	36	14	50

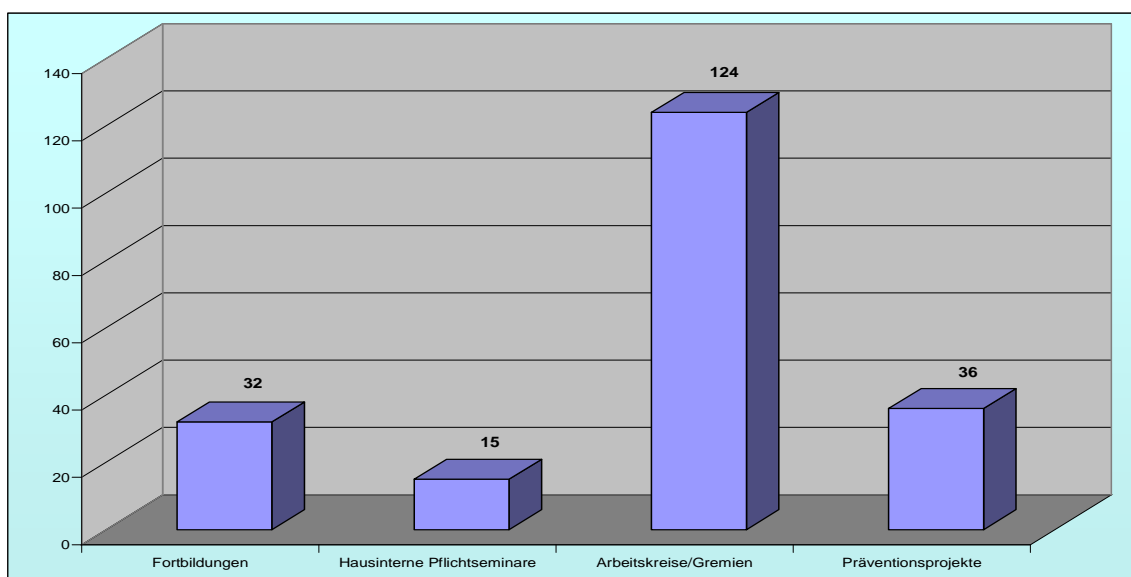
2.3 Fortbildungen, hausinterne Pflichtseminare, Arbeitskreise/Gremien und Präventionsprojekte

Fortbildung	Anzahl
Umgang mit Psychischkranken, Maßnahmen UBG	2
Diversity in Kommunen	1
Schwangerschaftskonfliktberatung	1
Besichtigung DW	1
Aktuelle Entwicklung "Depressionstherapie"	1
(Über)Lebensschutz "Sucht"	5
Infoveranstaltung "Hartz IV"	1
Fachtagung Inklusion "Gemeinsam leben"	1
Fachtagung Expertentreffen "Drogenerkennung"	1
Fachtagung "Große Pflegereform - jetzt"	1
FB "Grundzüge des Zuwendungsrecht"	1
FT "Partydrogen-Sexualität-Schwangerschaft"	1
Demenzkongress in Saarlouis am 16.09.2014	2
Jobcenter Börse am 17.07.2014	1
Fortbildung für Praxisanleiter HTW	1
Friedenschließen mit Demenz, Fraulautern	1
Fachtagung "Ist Sucht immer eine Suche?"	1
Frauenspezifische Fortbildung "Schlagfertig und sicher argumentieren"	2
Saarbrücker Hospizgespräch	1
Fortbildung Einstufung in eine Pflegestufe 25.11.2014	1
Fachtagung "Was sucht der Mensch?"	1
Fortbildung Ess-Störungen Münchweis	1
Fachtagung "Vom Freizeitkonsum zum Drogenkonsum"	1
FB Demenzverein SLS MDK Gutachten	2
Gesamt	32

Hausinterne Pflichtseminare	Anzahl
Teambegleitung externe Beratung	9
Äskulap-Schulung	1
Unterweisung "Arbeitssicherheit"	1
BGM "Führen und Gesundheit"	1
BGM-Team	1
Erste-Hilfe-Aufbaukurs	2
Gesamt	15

Arbeitskreise / Gremien	Anzahl
AK "Gesundheit Sulzbach"	8
Jobcenter Sulzbach	11
AK "Gesundheit Sbr.-Burbach"	10
Sitzung "Demenz Initiative Völklingen"	9
AK "Soziale Arbeit" Völklingen	2
AK Schwangerschaftskonfliktberatung	3
Netzwerk Demenz	2
AK "Soziale Dienste" Sulzbach	2
Austausch Saarländ. GHÄ	1
Seniorennetzwerk	2
Teamberatung	2
AK "Suchtprävention"	1
AK "Drogen"	1
AK "Versorgung"	3
"Runder Tisch" Sbr.-Burbach	1
Austausch Jobcenter / GWA	1
SIQ - Sbr.-Eschberg	2
HTW "Werkstatt-Treffen" Praxisanleiter	3
Vorstellung der Praxisfelder an der HTW	1
Initiativkreis "Saarl. Bündnis gegen Depression"	3
AK "Dienstleistungen Senioren"	2
AK "Quartiersentwicklung Sbr.-Bruchwiese"	2
AG "Recht"	2
Steuerungsgruppe "fair trade"	5
AK "Aktiv älter werden" in Brebach	3
Lenkungsgruppe "Völklingen lebt gesund"	3
AK "Soziale Einrichtungen" Sbr.-Burbach	2
AK "Seniorenfragen" Stadt Völklingen	1
Austausch Jobcenter/GWA	1
Runder Tisch "Seniorenhilfe Alt-Saarbrücken"	2
Sozialbüroteam	6
Personalrat	5
Aufsichtsrat DHZ	4
AK "Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden"	1
"Infobörse" Jobcenter	1
"Seniorenkonferenz" Sbr.-Burbach	1
AG "Woche der Vorsorge" Völklingen	5
Projektvorstellung "Seniorenresidenz Völklingen"	1
AK "Soziale Einrichtungen Völklingen"	3
Treffen Sozialarbeiter der Gesundheitsämter	1
Fachtreffen AHG Münchwies 16.10.2014	1
PÄDSAK Stadtteilbüro	1
AK "Wohnungslose"	1
Betreuungsarbeitsgemeinschaft 26.11.2014	1
Verwaltungsrat AGD	1
Gesamt	124

Präventionsprojekte	Anzahl
8. Burbacher Gesundheitsmarkt	2
"Woche der Vorsorge" Völklingen	1
"Cannabis to go" Sbr.-Marienschule	3
"Cannabis to go" Gemeinschaftsschule Vkl.-Sonnenhügel	4
Suchtpräventionsprojekt Schule Sbr.-Bellevue	1
Projektbörse LAGS Eppelborn	1
"Tag der offenen Tür"	1
"Frauengesundheitstag"	1
"Familihtag" Jobcenter Sbr.-Burbach	1
Seniorenmesse Püttlingen	1
Seniorenmesse Völklingen	1
"2. Demenztag" Völklingen	2
Projekt AK Ges. Burbach (Wendelinushof)	2
"Netzwerkmesse" Jobcenter	2
"Saarbrücker Seniorentag"	1
Seniorentag der LHS	4
Seniorentage 11.09.2014	2
"Jugendgesundheitstag" 24.09.2014	1
"Männergesundheitstag"	4
"Frieden schließen mit Demenz" Saarlouis-Fraulautern	1
Gesamt	36



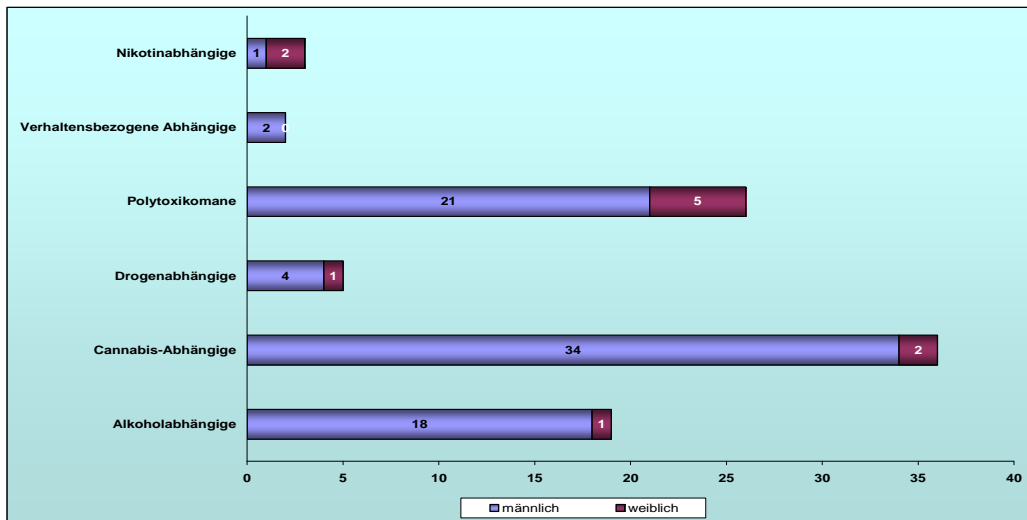
3. Suchtberatung und Suchtprävention

3.1 Suchtkranke Menschen

Suchtkranke Menschen			insgesamt	91
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
80	11	295	252	322

davon

Alkoholabhängige			19	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
18	1	67	72	80
Canabisabhängige			36	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
34	2	117	88	103
Drogenabhängige			5	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
4	1	33	25	46
Polytoxikomane			26	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
21	5	63	44	71
Verhaltensbezogene Abhängige			2	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
2	0	8	8	13
Nikotinabhängige			3	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
1	2	7	12	6
Menschen mit Ess-Störungen			3	
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
			3	3



Neuzugänge				106
männlich	weiblich	Persönl. Beratung	Telefon. Beratung	Recherchen
90	16	320	328	3.673
<u>darin enthaltene</u>				
Hausbesuche				7

Alter des Klientels	männlich	weiblich	insgesamt
unter 20 Jahre	24	0	24
20 – 29 Jahre	33	8	41
30 – 39 Jahre	14	4	18
40 – 49 Jahre	9	5	14
50 – 59 Jahre	7	0	7
60 – 69 Jahre	2	0	2
über 70 Jahre	0	0	0
unbekannt	0	0	0

Neuzuweisungen durch Jobcenter	29
--------------------------------	----

Neuzuweisungen „Jugendgerichtshilfe“	30
--------------------------------------	----

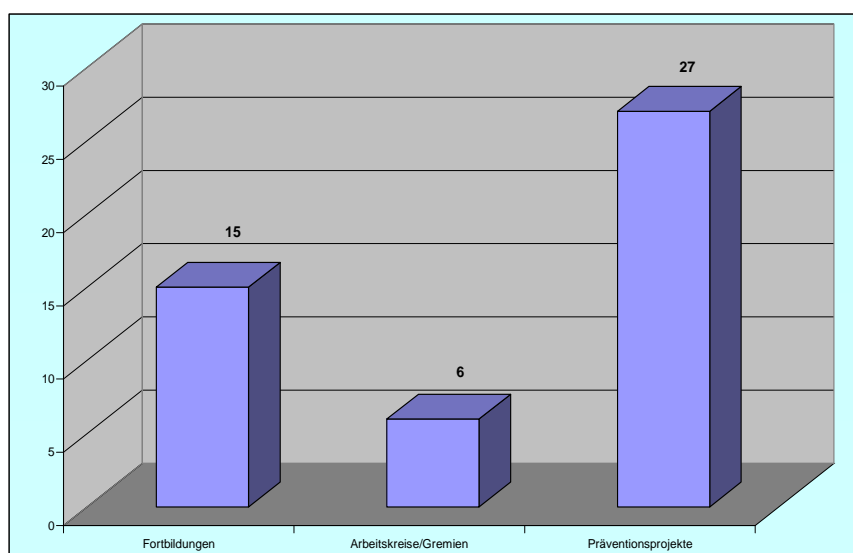
Anzahl der telefonischen Auskünfte und Vermittlungen (keine Fallbezogenen)	232
---	-----

3.2 Fortbildungen, Arbeitskreise/Gremien und Präventionsprojekte

Fortbildung	Anzahl
Frust und Rausch "Another never ending story"	1
Fachstellentreffen in Münchwies	1
Themenbezogener Bildungsurlaub	5
EZH "Kollegialer Umgang"	1
Supervisionstag mit dem Team von FD 53.3	1
"Partydrogen-Sexualität-Schwangerschaft"	1
"Münchwieser Symposium"	1
"Ist Sucht immer eine Suche?"	1
"Vom Freizeitkonsum zum problematischer Konsum."	1
"Schlagfertig und sicher argumentieren."	2
	15

Arbeitskreis / Gremium	Anzahl
AK "Suchtprävention"	5
AK "Drogen"	1
	6

Präventionsprojekte	Anzahl
"Cannabis to go" in Sbr.-Marienschule	3
Sucht-Präventionsprojekt mit Schule Sbr.-Bellevue	1
"Cannabis to go" in der Gemeinschaftsschule Völklingen-Sonnenhügel	4
Teilnahme an der "Projektbörse" der LAGS in Eppelborn	1
Canabis-Präventionsprojekt für alle 8. Klassen in Quierschied	1
"Frauengesundheitstag"	1
Alkohol-Präventionsprojekt für alle 7. Klassen Gesamtschule Sbr.-Ludwigspark	3
"Infotag" im Jobcenter	1
Teilnahme am "Halberg-Open-Air"	1
Alkohol-Präventionsprojekt Förderschule Sbr.-Ludwigsberg	1
"Jugendgesundheitstag" in Quierschied	1
Kinderfest in Sbr., Mettlacher Str.	2
"Tag der Glücksspielsucht"	1
"Canabis to go" in den 9. Klassen Sbr.-Klarenthal	6
	27



Gesundheitsschutz

1. Die Fachdienst Gesundheitsschutz und seine Aufgaben

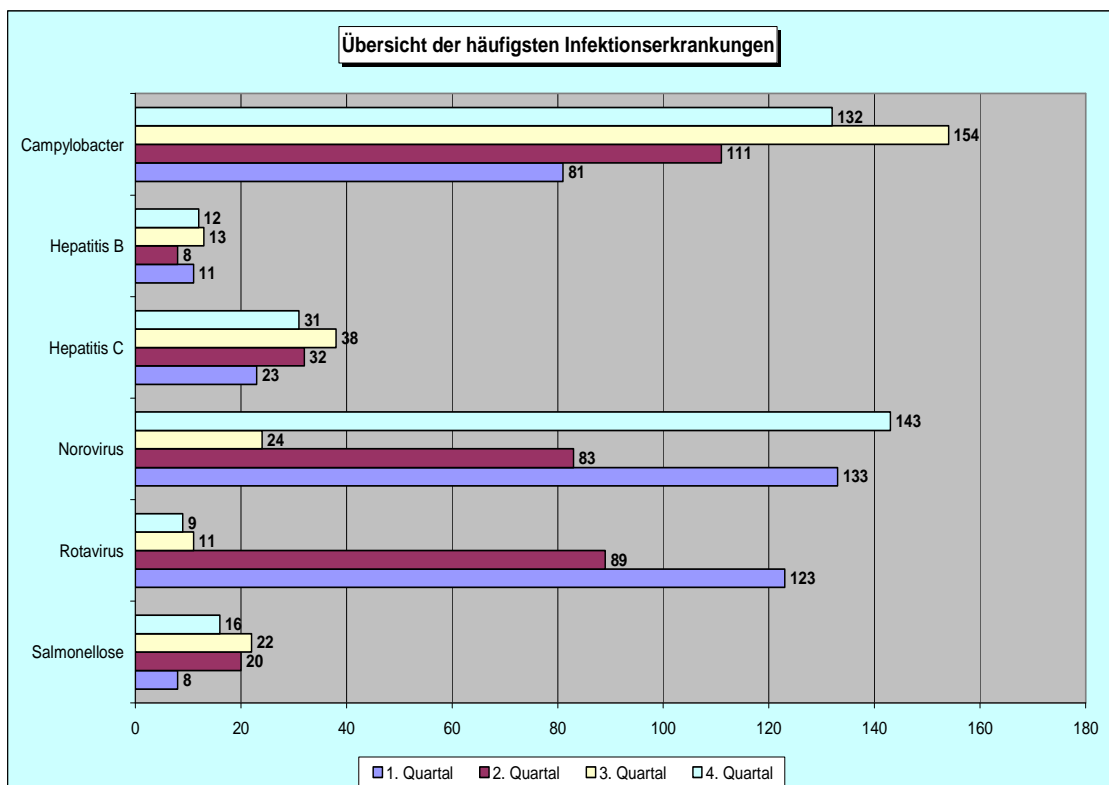
Der Fachdienst 53.4 setzt sich aus insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Gesundheitsschutz, Tuberkuloseberatungsstelle, medizinisches Labor sowie Bestattungs- und Leichenwesen zusammen.

Der Fachbereich Gesundheitsschutz widmet sich dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren.

Die Aufgaben verteilen sich hierbei auf drei Schwerpunktbereiche.

Der **erste Aufgabenschwerpunkt** umfasst die direkte oder indirekte Kontaktaufnahme zu jährlich rund 2 000 erkrankten Bürgern, um die Quelle und Herkunft ihrer ansteckenden Erkrankung zu ermitteln. Daraus resultieren entsprechende Maßnahmen um deren Weiterverbreitung zu verhindern.

Hinzu kommen Sonderfälle, wie die Ermittlungen bei Krankheitsausbrüchen am Beispiel der EHEC-Epidemie bzw. der Grippe-Pandemie, oder auch Krisenmanagement am Beispiel des aktuellen Ebola-Ausbruches in Westafrika.



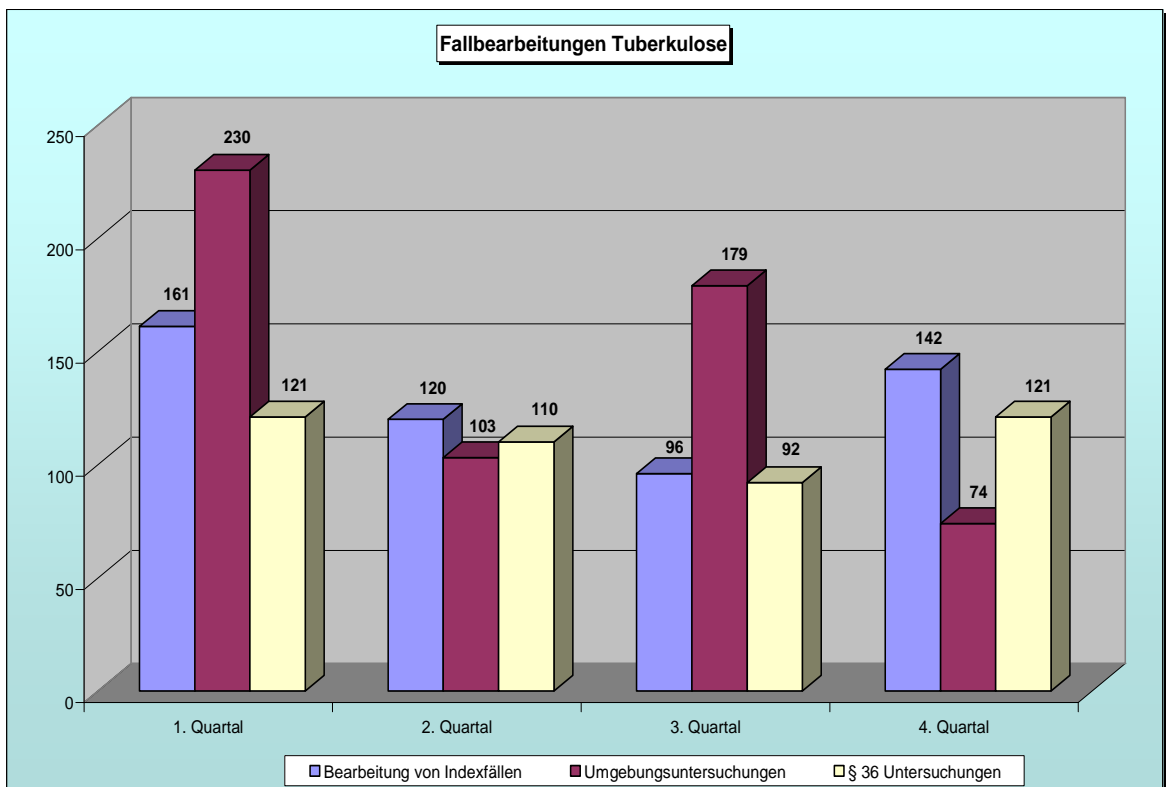
2. Fallbearbeitungen Tuberkulose

Wird eine behandlungsbedürftige Tuberkuloseerkrankung diagnostiziert, wird dies umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Die erkrankte Person (Indexfall) wird registriert und neben der medikamentösen Therapie über die gesamte Krankheitsdauer mitbetreut.

Des Weiteren werden Kontaktpersonen (Familienangehörige, Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen) ermittelt und auf Tuberkulose untersucht.

Um die Einschleppung von ansteckungsfähigen Lungentuberkulosen in besonders gefährdete Einrichtungen zu verhindern, müssen Personen, die in eine Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 36 IfSG (Altenpflegeheim, Unterkunft für Obdachlose, Asylbewerber, Flüchtlinge) aufgenommen werden sollen, durch ein ärztliches Attest vor Aufnahme nachweisen, dass keine Anhaltspunkte für eine solche Infektion vorliegen.

Diese Maßnahmen sollen Ansteckungen und Erkrankungen der Kontakte frühzeitig erfassen und sie einer Behandlung zuführen. So wird die weitere Krankheitsausbreitung verhindert.



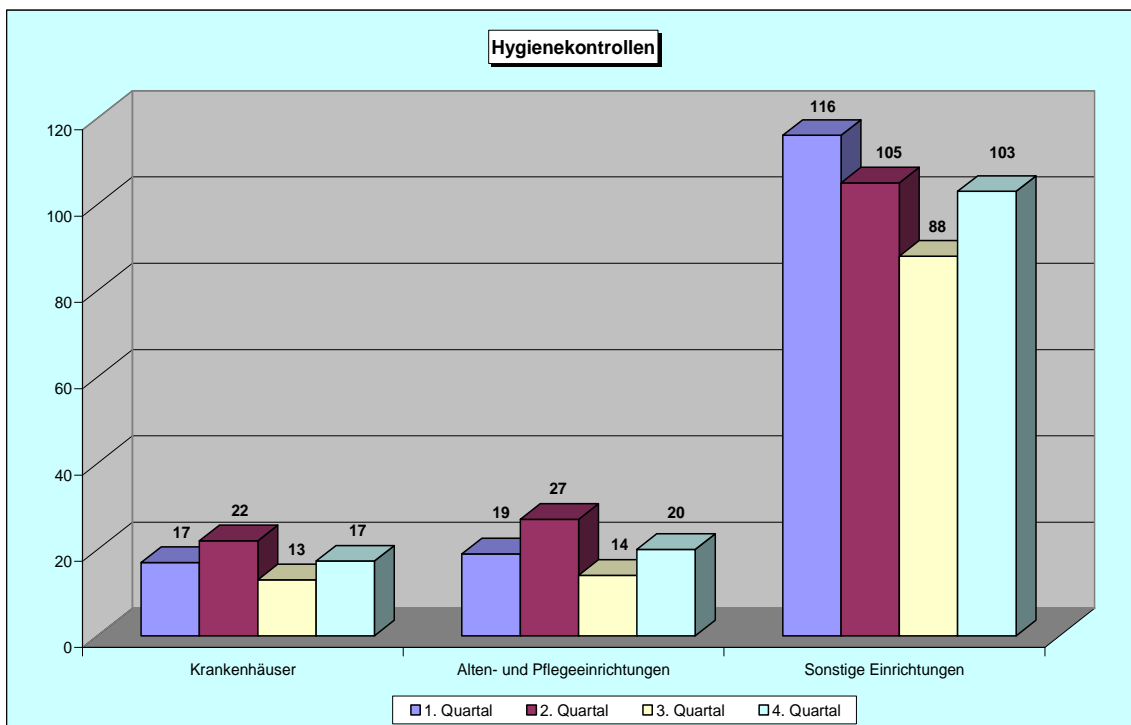
Anzahl der Fallbearbeitungen zur Tuberkulose	1.549
<i>davon</i>	
Indexfälle	519
Umgebungsuntersuchungen	586
Untersuchungen im Sinne des § 36 IfSG	444

3. Hygienekontrollen, fachliche Stellungnahmen und Beratungen in öffentlichen Einrichtungen

Zweiter Aufgabenschwerpunkt sind die (auch mehrmaligen) Hygienekontrollen, fachlichen Stellungnahmen und Beratungen in allen öffentlichen Einrichtungen.

Beispielhaft seien hier aufgezählt 10 Krankenhäuser, 70 ambulante Operationseinrichtungen, 40 Alten- und Pflegeeinrichtungen, mehr als 100 Schulen und 150 Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ebenso hinzu gehören weitere hygienisch relevante Bereiche in denen Krankheitserreger übertragen werden können, wie Tätowierer, Piercer, Podologen, Blutspendeeinrichtungen, Bestattungsunternehmen und eine Vielzahl weiterer Einrichtungen.

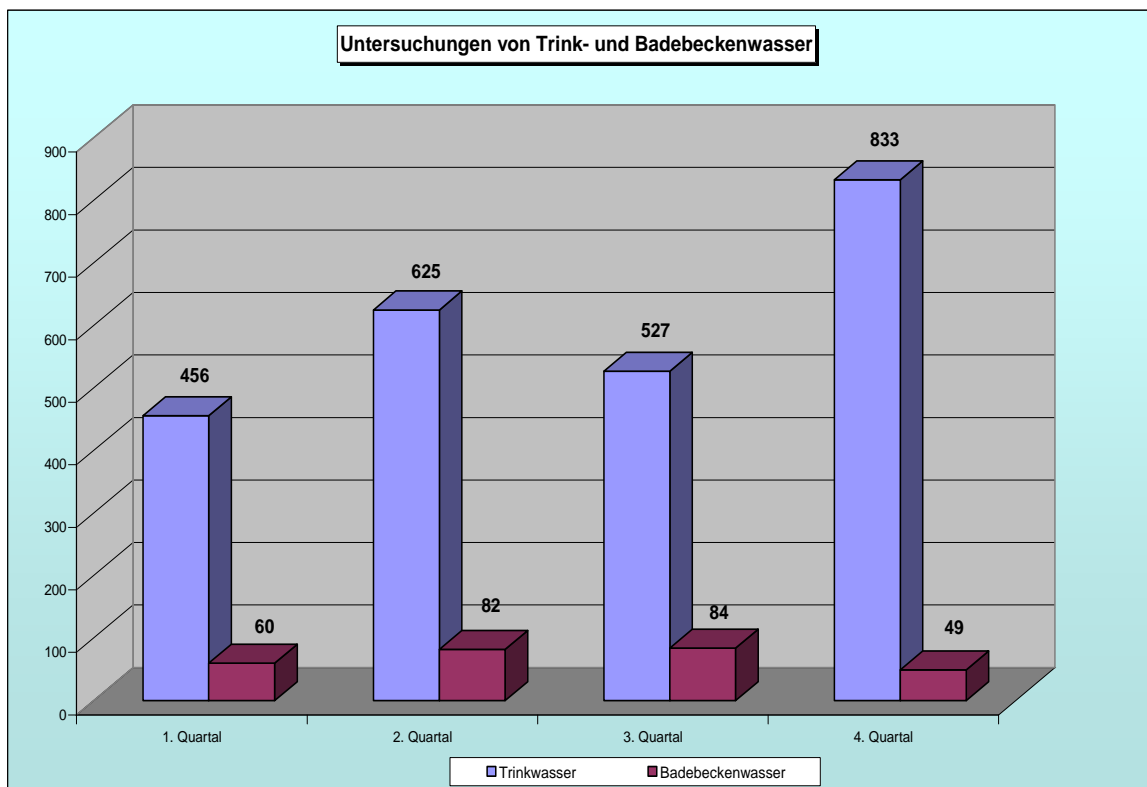


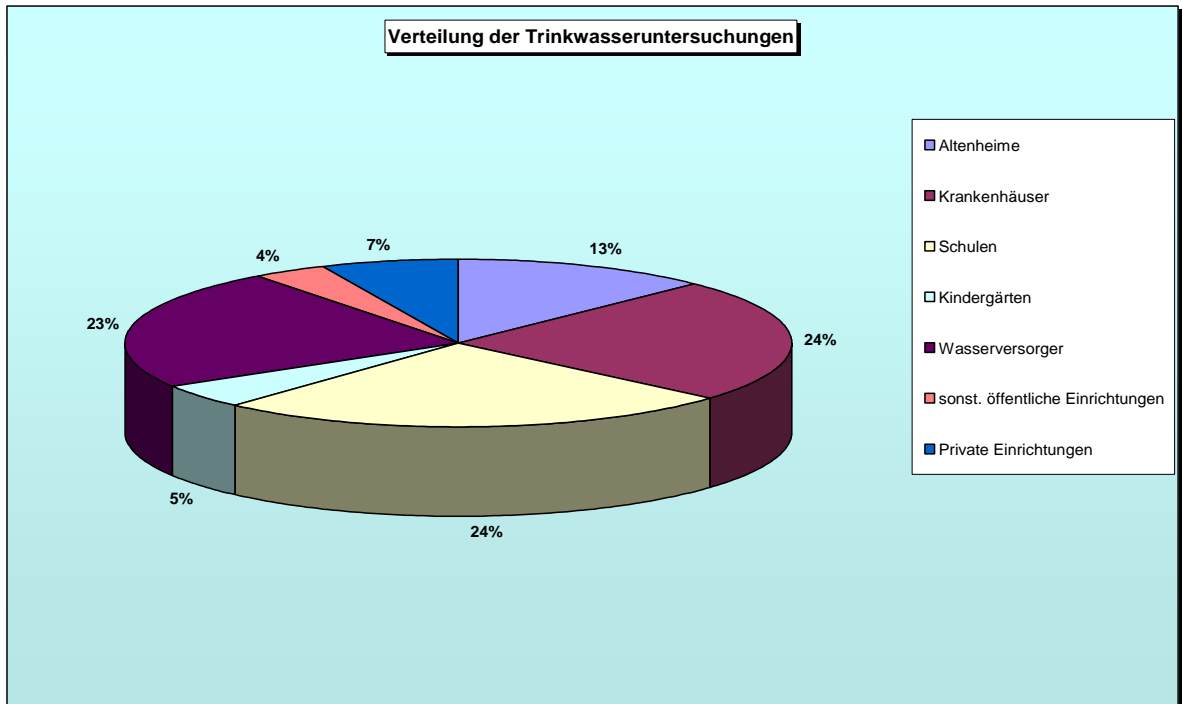
Anzahl der Hygieneüberwachungen in Öffentlichen Einrichtungen	561
Krankenhäuser	69
Alten- und Pflegeheime	80
Sonstige Einrichtungen	412

4. Überwachung und Qualitätssicherung von Trink- und Badebeckenwasser

Zum **dritten Aufgabenschwerpunkt** gehört die Überwachung und somit auch die Sicherstellung einer hervorragenden Trinkwasserqualität für rund 350.000 Einwohner und Nutzer des Lebensmittels Nummer eins. An dieser Stelle sind der ständige direkte Kontakt zu allen Wasserversorgungsunternehmen und die regelmäßige Überwachung einer großen Zahl von Einrichtungen von der Wassergewinnung über die Speicherung bis hin zur Verteilung zu nennen. Diese Überwachungspflicht wurde mit der Änderung der Trinkwasserverordnung zuletzt in Teilen sogar noch erweitert auf zusätzliche (geschätzte) 25.000 Trinkwasserinstallationen in privaten Wohneinrichtungen.

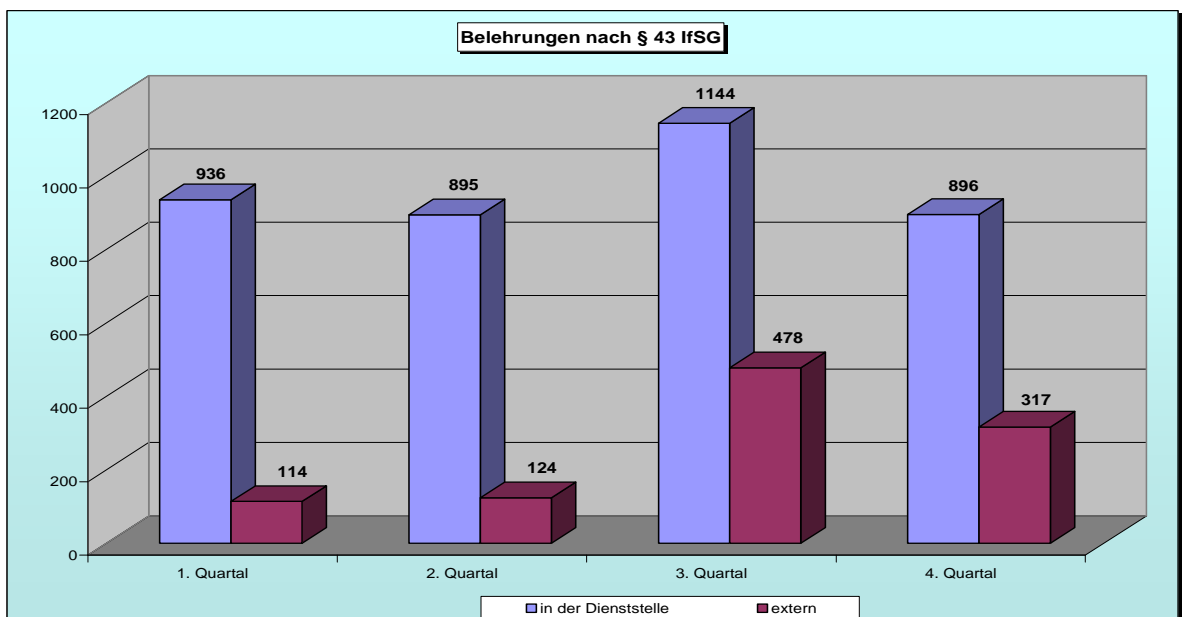
Auch die Qualität des Badebeckenwassers in 40 Schwimm- und Badeanstalten wird durch die Mitarbeiter des Wasserteams kontinuierlich überwacht.





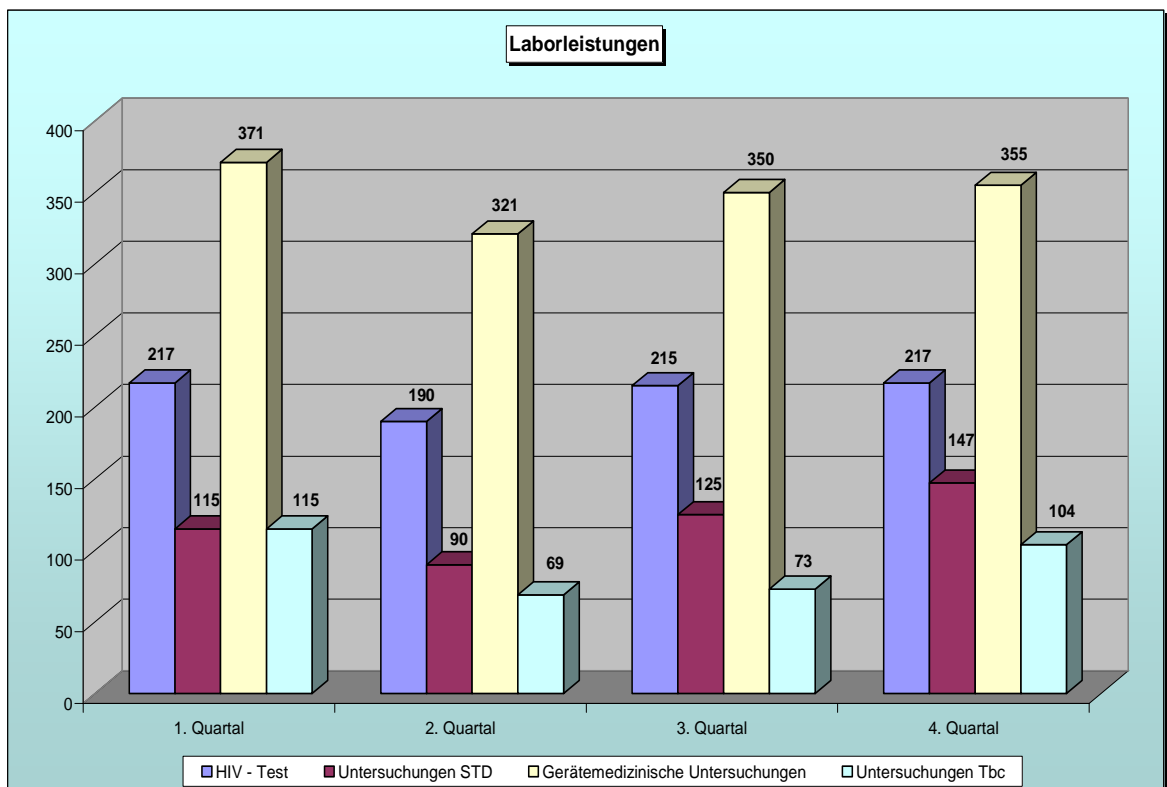
5. Beratungen, Schulungen, Belehrungen etc.

Neben diesen Aufgabenschwerpunkten gehören eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten, wie beispielsweise die Beratung bei Befall mit tierischen Schädlingen, Beratungen zum Thema Wohnungs- und Umwelthygiene, Stellungnahmen zu Bauvorhaben und die Hygieneschulungen von jährlich rund 5.000 Mitarbeiter/-innen im Lebensmittelbereich zum Aufgabenspektrum der Abteilung Gesundheitsschutz.



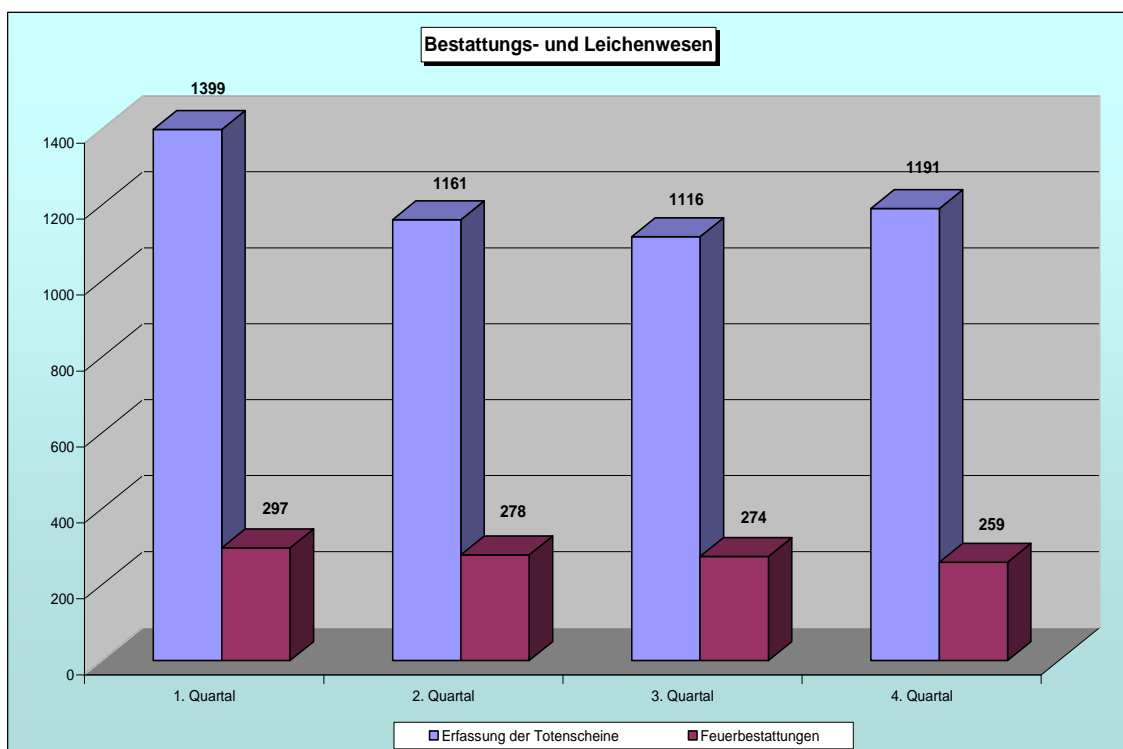
6. Laborleistungen

Die Gesundheitsämter halten ein Präventions- und Beratungsangebot zu HIV-Infektionen und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) vor und stellen weiterhin amtliche Gutachten und Zeugnisse, beispielsweise zur Diensttauglichkeit und Prüfungsbefreiung, Einstellungsuntersuchungen und Verbeamtungen, aus. Die Mitarbeiterinnen des **Labor-teams** führen in diesem Zusammenhang verschiedene labordiagnostische Untersuchungen wie Blut- und Urinuntersuchungen, Hör- und Sehtests, EKG und immunologische Testungen durch. Die wichtigsten Laborleistungen sind in der folgenden Abbildung aufgelistet.



7. Bestattungs- und Leichenwesen

Auch die Überwachung des Bestattungs- und Leichenwesens gehört zu den Aufgaben der Abteilung Gesundheitsschutz. Neben der infektionshygienischen Überwachung umfasst dies auch die Erfassung, Prüfung und statistische Auswertung der Totenscheine sowie die verwaltungstechnische Vorbereitung der amtsärztlichen Leichenschau im Zusammenhang mit Feuerbestattungen.



Maßnahmen	Anzahl
Meldungen der meldepflichtigen Erkrankungen	1.757
Trink- und Badewasseruntersuchungen	2.716
Teilnehmer von Belehrungen im Lebensmittelbereich	4.904
Laboruntersuchungen	5.290
- für das Gesundheitsamt	4.694
- für die ZGL	596
Fallbearbeitungen Leichenwesen	6.154
- Anzahl der Leichenschauen	1.108
- Vorgangsbearbeitung Todesbescheinigungen	4.867
- Anschreiben aufgrund fehlender oder falscher Angaben	179

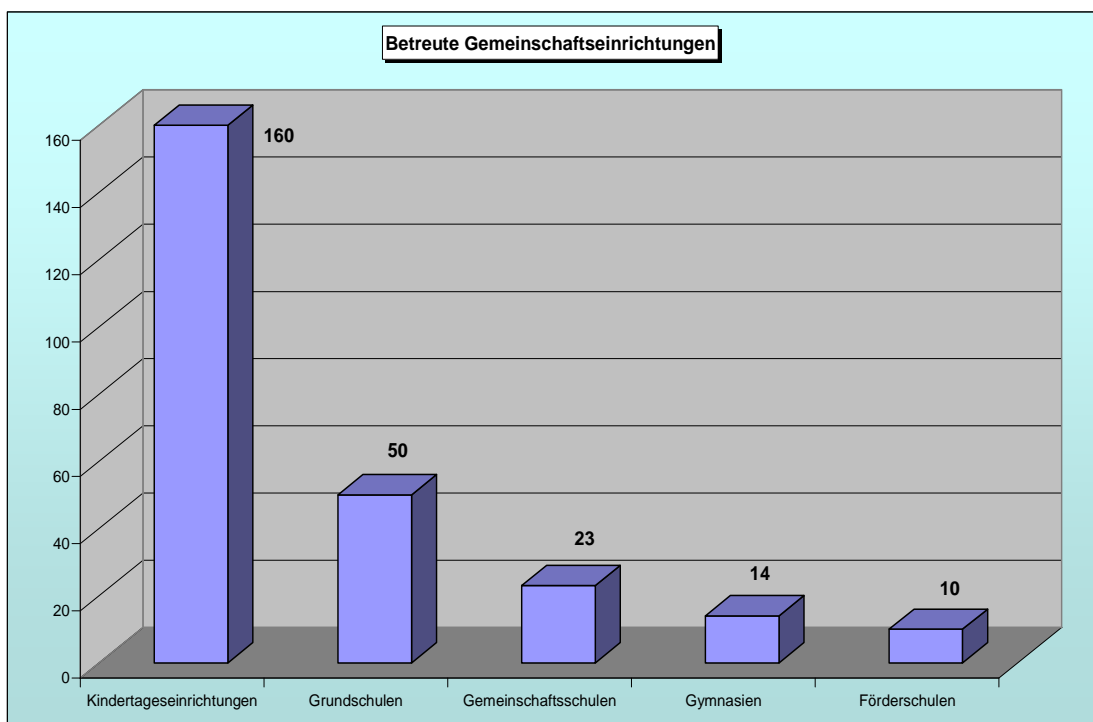
Jugendärztlicher Dienst

1. *Einmalige Beschreibung der Aufgabenbereiche und Arbeitsschritte*

Der Jugendärztliche Dienst betreut subsidiär alle Kinder des Regionalverbandes Saarbrücken von 0 – 18 Jahren.
Die „Frühe Hilfen“ sind schwerpunktmäßig für die Kinder von 0 -3 Jahren zuständig.

An Gemeinschaftseinrichtungen betreut der Jugendärztliche Dienst:

- 160 Kindertageseinrichtungen**
- 50 Grundschulen**
- 23 Gemeinschaftsschulen**
- 14 Gymnasien**
- 10 Förderschulen**



1.1 „Vorgezogene“ Einschuluntersuchungen

Seit 2012 wird die flächendeckende Einschuluntersuchung saarlandweit sukzessive um ein Jahr vorgezogen, um früher Entwicklungs- und Sprachauffälligkeiten bei den Kindern entdecken und einer Therapie zuführen zu können.

Die Untersuchung selber wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Gesundheitsministerium komplett umgestaltet – in der Mehrzahl der Fälle wird sie auch nicht mehr in den Schulen, sondern in den Kindertagesstätten durchgeführt.

Arbeitsschritte:

- Anschreiben aller Kindertagesstätten mit Anforderung der Namenslisten für die vorgezogene Einschuluntersuchung.
- Organisation der Untersuchungstermine und –räume mit Kindertagesstätte (z. T. vor Ort)
- Anschreiben an die Eltern nach Anlegen der persönlichen Daten in Äskulab-Maske
- Variante „Zweizeitige Untersuchung“:
SMA führt vorbereitende Untersuchung durch: Hör- und Sehtest, Sprachüberprüfung mit „HASE-Test“ und Zeichentest.
Ärztliche Untersuchung erfolgt mit Eltern zu einem zweiten Termin.
- Variante „Einzeitige Untersuchung“:
Sowohl Vorbereitung als auch ärztliche Untersuchung an einem Termin.
- Dokumentation von Anamnese, Impfdaten und Untersuchung in Äskulab-Maske
- Besprechung der Ergebnisse mit Eltern, ggf. Mitgabe von Impfeempfehlungen oder Arztschein bei auffälligen Ergebnissen (z. B. Seh-/Hörtest, körperlichen Befunden, Verhaltens- oder sonstigen Auffälligkeiten)
- Besprechung der Ergebnisse mit Kindertagesstätten und/oder Schulleitungen
- Terminverschiebungen und Nichterscheinen von Kindern zur Untersuchung nehmen zu: ca. 30 % aller vereinbarten Termine im RV Saarbrücken = **zeitaufwändig!**
- Erneute Einladung von Kindern – teilweise 2 – 3mal.
- Einladung und Untersuchung von „Antragskindern“, zurückgestellten Kindern und Kindern, die in Frankreich wohnen – Informationen erst bei Erhalt der Schullisten der Grundschulen.
- Nachbereitung der Untersuchungen:
Anforderung von Arztbriefen, Rückfragen bei Ärzten, Frühförderstellen oder anderen Therapeuten; Erinnerungen bei ausstehenden Arztscheinen und Impfrückläufen.
- Schreiben ausführlicher Stellungnahmen bei Entwicklungsauffälligkeiten und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf, bei Fragestellungen zu Integration/Inklusion oder chronischen Krankheiten.
- Viele Fahrzeiten:
Untersuchungen in ca. 150 Kindertagesstätten vs. Früher ca. 50 Grundschulen (in einigen Kita's kann aufgrund von Platzmangel keine Untersuchung statt finden.)

2. Daten für Untersuchungen in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2014

A. Untersuchungen von Einschulkindern (ESU 2014/2015 und ESU 2015/2016)

Untersuchungen	gesamt	2.805
<u>davon sind</u>		
- Antragskinder		197
- Nachuntersuchungen (z. B. im Vorjahr zurückgestellte Kinder, Kinder, die bei der ersten Untersuchung noch Entwicklungsauffälligkeiten aufwiesen usw.)		513
- aus dem Ausland eingereiste Kinder (erst seit 2. Halbjahr 2014 erfasst)		ca. 25

B. Untersuchungen älterer Schulkinder

Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in Förderschulen oder im Amt.

Untersuchungen	gesamt	560
<u>davon sind</u>		
aus dem Ausland eingereiste Kinder (Flüchtlinge, Asylbewerber, EU-Bürger: sog. Quereinsteiger)	gesamt	265
in Förderschulen	gesamt	238
- Förderschule Lernen		117
- Förderschule geistige Entwicklung		42
- Förderschule sprachliche Entwicklung		50
- Förderschule körperlich/motorische Entwicklung		29
Kinder im Gesundheitsamt <u>mit</u> Untersuchung	gesamt	57
- Beihilfekuren		14
- Krankenhaus- und Hausunterricht		9
- Hohe Schulfehlzeiten		25
- Schulsportbefreiung		2
- <i>Sonstiges</i> : Schulpflichtbefreiung, Verhalten etc.		7

Zusätzliche Gutachten im Gesundheitsamt <u>ohne</u> Untersuchung	gesamt 106
<u>darin enthalten</u>	
Schulsportbefreiungen nach Aktenlage, Notwendigkeit von Sondertransporten zu Förderschulen, Bescheinigungen für Mitnahme von Medikamenten (z. B. Ritalin) ins Ausland.	
<u>Zu A und B:</u>	
Ausführliche Besprechungen in Gemeinschaftseinrichtungen, Kita's, Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen, Ärzte und SMA's gesamt	202
Telefonate, Absprachen mit Eltern, Einrichtungen, Ärzten, Kliniken, FF-Stellen Afl, Jugendamt etc.	7.729
Gesamt Untersuchungen, Beratungen und Besprechungen im Jahr 2014	11.402

C. Netzwerkarbeit (42 Termine)

Wie z. B. AG „JÄD am Ministerium“, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Runder Tisch „Kindergesundheit Stadt Saarbrücken und Land“, AG „Medizinischer Kinderschutz“ etc.

D. Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- Bearbeitung aller eingehenden Meldungen von Gemeinschaftseinrichtungen zu meldepflichtigen Erkrankungen nach § 34 IfSG
- Intensivbearbeitung der von Ärzten und/oder Laboren eingehenden Meldungen von: Keuchhusten, Mumps, Windpocken und Röteln (erst seit 2013 meldepflichtig): telefonische oder postalische Kontaktaufnahme mit Eltern, Anamnese- und Impferhebung, Ermittlung von Kontaktpersonen, Empfehlungen zum weiteren Procedere.
- Maßnahmen bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Läuse, Krätze, Masern, Hepatitis A o. ä.)
- Impfberatung, Impfungen in besonderen Fällen (Riegelungsimpfung)
- Grippe-Monitoring

- Beratung von Eltern und Mitarbeiter/-innen von Gemeinschaftseinrichtungen zu Fragen von IfSG, Hygiene oder Impfungen (teilweise aufsuchend).
- Dokumentation aller Meldungen und Verläufe
- Kooperation mit Gesundheitsschutzabteilung im Hause

Für alle Fragen rund um das IfSG hat der JÄD ein eigenes „Infektionstelefon“, das von Montag bis Freitag von einer SMA und einer Ärztin/einem Arzt im Hintergrund bedient wird.

D.1 Meldungen nach § 34 IfSG von Gemeinschaftseinrichtungen in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2014

Insgesamt wurden **1.159 Meldungen** aufgenommen.

Diese untergliedern sich in	
Erkrankungen	655
Meningitis	1
Impetigo contagiosa	4
Pertussis	2
Skabies	12
Scharlach / sonst. Strept. Pyogenes Infect.	322
Windpocken	56
Magen-Darm-Infekt. vor dem 6. Lebensjahr	248
Sonstige schwere Infektion durch verschiedene Erreger (z. B. Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Ringelröteln)	10
Verdachtsfälle	37
Mumps	5
Pertussis	4
Skabies	2
Scharlach	5
Windpocken	11
Magen-Darm-Infektion vor dem 6. Lebensjahr	10
Befall von Kopfläusen	467

D.2 Meldungen nach IfSG

D.2.1	Von Arztpraxen / Laboren		78
	<u>davon sind</u>		
	• Keuchhusten (Erkrankung oder Verdacht)		21
	• Mumps (Erkrankung oder Verdacht)		0
	• Windpocken (Erkrankung oder Verdacht)		57
	• Röteln		0
D.2.2	Hausbesuche wegen IfSG		6
D.2.3	Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen wegen Kopfläusen, Krätze, V. a. Hepatitis A		35
D.2.4	Telefonische Beratungen von Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen nach IfSG		715
D.2.5	Grippe-Monitoring	5 mal	28
	Wöchentliche Abfrage von zwei Kinderarztpraxen, zwei Gemeinschaftseinrichtungen und der Sbr.-Winterberg Kinderklinik nach Infekten der oberen Luftwege und Auftreten von Influenza (Jan. – März und Okt. – Dez.)		
		Vorgänge insges.	140

Punkt 1 insgesamt	1.159
-------------------	--------------

Punkt 2 insgesamt	974
-------------------	------------

Bearbeitung von Meldungen nach IfSG, Beratungen und Besuchen vor Ort	2.133
---	--------------

3. **Tätigkeitsbericht „Frühe Hilfen“ 2014**

3.1 **Einleitung**

Das Jahr 2014 war im Bereich der „Meldungen von versäumten Vorsorgeuntersuchungen“ geprägt durch eine deutliche Zunahme der Vorsorgeuntersuchungen im Gesundheitsamt bei EU-Migranten, die in Deutschland noch keinen Anspruch auf medizinische Vorsorgeleistungen haben.

Im Bereich der „Frühen Hilfen“ zeigte sich besonders bei der Betreuung und Begleitung von Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern aus sozial schwierigen Familien, wie wichtig der Baustein der über das 1. Lebensjahr hinausgehenden Betreuung durch „Frühe Hilfen SMA's“ für die Kinder ist.

3.2 **Arbeitsbereiche**

3.2.1 **Meldungen über versäumte Vorsorgeuntersuchungen**

Vom Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) in Homburg gingen 2014 insgesamt **2.043 Meldungen** über versäumte Vorsorgeuntersuchungen beim Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ein.

Im gesamten Jahr mussten **516 Hausbesuche** durchgeführt werden, das entspricht etwa 10 Hausbesuchen wöchentlich.

Insgesamt übermittelten wir in 2014 dem **Jugendamt 1.019 Meldungen**, **davon waren**

- 4 Meldungen vorab bei schon mehrfach gemeldeten Familien
- 344 Meldungen wegen Überschreitung der 3-Wochenfrist
- 293 Meldungen über nachträglich durchgeführte U-Untersuchungen,
- 124 Meldungen über zusätzliche Informationen, die in der Zwischenzeit eruiert wurden,
- 248 „endgültige“ Meldungen ($248 / 2\,043 \times 100 = 12\%$)**, bei denen trotz aller Bemühungen des Gesundheitsamtes keine Vorsorgeuntersuchung zustande kam.

Im Vergleich zum Vorjahr halten sich die Zahlen auf einem gleichbleibend stabilen Niveau.

Arbeitsaufwand:

Jede einzelne Meldung erfordert eine aufwändige Bearbeitung mit mindestens drei Vorgängen (Erfassung der Meldung vom ZfK in Homburg, Elternanschreiben und Rückmeldung über erfolgte Vorsorge).

Meist sind jedoch mehrere Vorgänge erforderlich, die in den letzten Jahren schon weitestgehend optimiert wurden (z. B. Faxabfragen über durchgeführte Vorsorgen bei den Kinderärzten) und immer wieder im Team der Kollegen/-innen auf den Prüfstand gestellt werden.

Es handelt sich um die Kommunikation mit Eltern, Ärzten und Jugendamt; die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Hausbesuche; Management der gemeldeten Fälle im Rahmen der gesetzlichen Fristen (parallel etwa 100 Fälle), Meldungen an das Jugendamt, sowie Fallbesprechung bei komplizierten Sachlagen.

Pro Meldung sind somit im Durchschnitt 4 - 5 Vorgänge erforderlich, im Jahr 2014 gesamt ca. 10.000 Bearbeitungsvorgänge.

Weitere Arbeitskraft wurde durch Datenbearbeitung und Erstellung der Jahres-Statistik über die Meldungen versäumter Vorsorgeuntersuchungen gebunden.

3.2.2 Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen im Gesundheitsamt

Es wurden **74** Vorsorgeuntersuchungen im Jugendärztlichen Dienst in 2014 durchgeführt.

Vorsorge	<i>U3</i>	<i>U4</i>	<i>U5</i>	<i>U6</i>	<i>U7</i>	<i>U7a</i>	<i>U8</i>	<i>U9</i>
Anzahl	14	6	5	7	11	14	11	6

In weiteren **12 Fällen** wurden Termine zur Untersuchung im Gesundheitsamt angeboten, von den Familien aber nicht wahrgenommen.

In 8 Fällen fand die Untersuchung im Gesundheitsamt statt, weil sich keine Kinderarztpraxis fand, die nach extremem Überschreiten der Frist oder mehrfachem Nichteinhalten von vereinbarten Terminen, zu erneuter Terminvergabe bereit war.

Meist jedoch ist der Grund für die Untersuchung im Gesundheitsamt die fehlende Inlands-Krankenversicherung bei Familien mit EU- Migrationshintergrund.

Bisher konnten aufgrund ungeklärter Kostenfrage bei diesen Kindern keine Schutzimpfungen, die bei oft fehlender Grundimmunisierung dringend notwendig sind, durchgeführt werden.

Im Dezember 2014 wurde vom Bund das „Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften“ beschlossen.

Laut Artikel 5 wurde nach § 20d Abs.3 Satz 1 SGB V der neue Satz 2 eingefügt, nach dem die gesetzliche Krankenversicherung für die Impfung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aus EU-Mitgliedsstaaten, deren Versicherteneigenschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Schutzimpfung noch nicht festgestellt ist, die Kosten für den Impfstoff zu übernehmen hat.

Laut GKV-Spitzenverband sind Details zur Durchführung der Impfungen und zur Erstattung der Impfkosten in Rahmenvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam mit den in den Ländern dafür zuständigen Stellen zu vereinbaren.

Sobald dies im Saarland geschehen ist, werden auch die im Gesetz genannten Kinder im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen im Gesundheitsamt zukünftig nach den Empfehlungen der STIKO geimpft werden können.

3.2.3 Aufsuchende Betreuung von belasteten Familien mit Kleinkindern durch Sozialmedizinische Assistentinnen (SMA's) und Ärzte des Jugendärztlichen Dienstes

Schwerpunktmäßig werden durch die SMA's Kinder mit einer gesundheitlichen Problematik betreut. Diesen Kindern aus Familien, die in vielen Fällen durch weitere psychosoziale Faktoren belastet sind, soll somit ein möglichst gesundes Aufwachsen und ein Zugang zu den für ihre spezielle Erkrankung / Behinderung möglichen Hilfen ermöglicht werden.

Des Weiteren kann in Familien mit gesundheitlichen Problemen durch Fehlernährung und/oder Hygienemängel durch eine aufsuchende Beratung oft schon in wenigen Hausbesuchen eine ganz praktische Umsetzung der Beratungsinhalte erwirkt werden.

Im Gegensatz zur aufsuchenden Hilfe durch Familienhebammen und Sozialpädiatrische Familienbegleiterinnen im Programm „Frühe Hilfen“, werden Betreuungen auch nach dem 1. Lebensjahr fortgeführt bzw. aufgenommen.

Das Spektrum der in 2014 betreuten Kinder lässt sich grob in vier Bereiche unterteilen.

- Frühgeborene (18 Kinder)
- Kinder mit Fehlbildungssyndrom oder spezifischer Organerkrankung (11 Kinder)
- Gedeih- und Entwicklungsstörung (manifest oder drohend) bei Aufwachsen in sozial schwierigen Verhältnissen (15 Kinder)
- Sonstige (Dystrophie, Regulationsstörung, Anfallsleiden, Z. n. Unfallereignis, Z. n. SIDS) (8 Kinder)

Betreute Familien in Zahlen

Eine neue Gesamtstatistik der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“, bestehend aus Gesundheits- und Jugendhilfe, für alle durch „Frühe Hilfen“ im RV Saarbrücken betreuten Familien wurde in 2014 durch die Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ erarbeitet. Sie umfasst die Daten der Familien die ab 01.01.2014 in das Programm angemeldet wurden.

Aus 2013 weiter betreute Familien werden nicht erfasst. Der Arbeitsaufwand im Sinne von Hausbesuchen und Fallberatungen pro betreuter Familie werden immer erst bei Fallabschluss ermittelt.

Die Statistik wird dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Erstellung einer Gesamtstatistik für 2014 zur Verfügung gestellt.

Im folgenden Text wird neben konkreten Inhalten auch der Arbeitsaufwand von SMA's und Kinderärztin der „Frühen Hilfen“ im Gesundheitsamt in 2014 dargestellt. Erfasst sind hier im Gegensatz zur oben genannten Gesamtstatistik die Zahlen über alle in 2014 betreuten Familien, auch die aus 2013 weiter betreuten Familien.

Anzahl der Betreuungen durch SMA's des Gesundheitsamtes

Im Laufe des Jahres 2014 wurden insgesamt **54 Kinder** betreut. 29 Betreuungen wurden in 2014 neu aufgenommen, 25 Kinder wurden aus 2013 weiter betreut.

Bei 31 Kindern wurde die Betreuung im Laufe des Jahres beendet, so dass sich zum Stichtag 31.12.2014 noch 23 Kinder in Betreuung befanden.

Altersstruktur:

Unter den 29 in 2014 neu begonnen Betreuungen waren 25 Kinder < 1 Jahr

- 0 - 3 Monate = 19 Kinder
- 3 - 6 Monate = 5 Kinder
- 6 - 12 Monate = 1 Kind

Bei 4 Kindern begann die Betreuung im Alter > 1 Jahr

davon wurden

- 2 dieser Kinder aus einer Betreuung durch eine Familienhebamme im 1. Lebensjahr übernommen
- 2 Kinder erst im Alter von ca. 2 Jahren für „Frühe Hilfen“ angemeldet, einmal über Gemeinwesenarbeit (GWA), einmal über Kinderarzt

Betreuungsintensität

In 2014 wurden bei den 54 Familien insgesamt **400 Hausbesuche** durchgeführt.

Darüber hinaus wurden sehr viele Beratungen von Eltern, auch z. B. von Familien mit beendeter Betreuung oder involvierten Institutionen telefonisch durchgeführt (**450 Kontakte mit oder für die Familien**).

Die Auswertung der in 2014 beendeten Betreuungen ergibt eine durchschnittliche Anzahl von **23 Hausbesuche pro Familie** (min. 1 bis max. 47) bei einer durchschnittlichen **Betreuungszeit von 9,5 Monaten** (min. 1 bis max. 31).

Neben der aufsuchenden Betreuung werden mit vielen Familien (vor allem solchen, die schon über einen längeren Zeitraum betreut werden) auch immer wieder, z. B. in Krisensituationen unterstützende Telefonate geführt, bis die Kinder z. B. in Kindertageseinrichtungen fest eingebunden sind.

Auch sind viele telefonische Kontakte mit weiteren betreuenden Hilfeinstitutionen (Kinderärzte, Kliniken, Hebammen, Jugendhilfe, Sozialer Dienst, Frühförderstelle) sowie Teilnahme an Hilfeplangesprächen mit Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes erforderlich.

Beendigungen

Die Beendigungen erfolgten aus unterschiedlichen Motivationen:

Bei 17 Familien konnte die Betreuung beendet werden, da kein weiterer Bedarf bestand bzw. eine Anbindung an weitere Hilfeinstitutionen (Frühförderung, Babyclub/GWA, Kinderkrankenpflegedienst, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)) oder die Elternberatung des Gesundheitsamtes in den Gemeinwesenprojekten erfolgte.

- Bei 5 Familien sahen die Eltern keinen weiteren Betreuungsbedarf.
- Bei 5 Familien wurde die Betreuung aufgrund mangelnder Kooperation beendet, 2 davon wurden weiter durch den ASD betreut.
- Bei 2 Familien kam es zu Inobhutnahmen der Kinder.
- 1 Familie wurde bei Umzug an die „Frühen Hilfen“ des anderen Landkreises vermittelt.
- Zu 1 Familie konnte kein Kontakt hergestellt werden.

Kooperation mit dem Jugendamt:

Von den 54 Kindern, die in 2014 betreut wurden, bestand bereits bei Anmeldung bei 21 Kindern (38 %) ein Kontakt zum Jugendamt; es hatten bereits zu Beginn 6 Familien (11 %) eine SPFH.

Bei 5 Familien (9 %) wurde im Verlauf der Betreuung der Kontakt zum Jugendamt hergestellt, bei 5 Familien (9 %) wurde eine SPFH installiert.

In zwei Fällen kam es zu einer Inobhutnahme der Kinder durch das Jugendamt.

Mit Einverständnis der Eltern kommt es zu einem fachlichen Austausch zwischen Gesundheitsamt und Jugendamt.

Dieser Austausch hat sich in den letzten Jahren fest etabliert und wird von beiden Seiten geschätzt.

Frühfördermaßnahmen:

Bei 16 Kindern (29 %) bestand im Verlauf der Betreuung eine Frühfördermaßnahmen oder sie wurde eingeleitet.

Arbeitsumfang SMA's

Die konkrete Arbeit der SMA's umfasst in diesem Bereich neben der fallbezogenen Arbeit und deren Dokumentation auch darüber hinausgehende Tätigkeiten:

- „Frühe-Hilfen-Team“ mit Fallbesprechungen im Team mit den Koordinatorinnen (Kinderärztin + Sozialarbeiterin) mind. 1 x / Monat, bei Bedarf öfter
- Dokumentation der Betreuungen im 1. Lebensjahr für die wissenschaftliche Begleitforschung des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“
- Supervision
- Orga-Treffen mit Familienhebammen + Koordinatorinnen alle 3 Wochen

Themenbezogene Fortbildungen in 2014

14.02.2014	Frühkindliche Entwicklung, Frühe Bindung, Herausforderung für die Kindertagesbetreuung
22.03.2014	5. Saarbrücker Perinatalsymposium im Klinikum Saarbrücken
27.05.2014	Workshop „NEST-Materialien“
09.07.2014	Fachtagung „Saarländischer Kinderschutzleitfaden“

3.2.4 Elternberatung in den Stadtteilen

Angegliedert an die bestehenden Babyclubs der Gemeinwesenprojekte, in denen auch Inhalte aus „Das Baby verstehen“ vermittelt werden, fanden in 2014 an **zehn Brennpunkt-Standorten einmal monatlich Elternberatungen** statt (Sbr.-Malstatt, Sbr.-Burbach, Alt-Saarbrücken, Sbr.-Wackenberg, Brebach, Völklingen, Sulzbach-Altenwald, Dudweiler, Friedrichsthal, Vkl.-Wehrden).

Die Elternberatungen werden gut angenommen, die Beratungszahlen reichen von **durchschnittlich 3 bis 5 Kindern pro Beratung**.

Die Möglichkeit, in Ruhe über Themenbereiche wie Ernährung, Entwicklung, Schlaf, Impfung etc. beraten zu werden, wird von den Eltern sehr geschätzt.

Auch begleiten Familienhebammen gezielt ihre Familien zur Elternberatung.

Im Programm „Frühe Hilfen“ bekannte Familien nutzen nach Beendigung der Hausbesuche durch Familienhebammen oder SMA's die Möglichkeit einer weiteren Anbindung durch die Elternberatung.

An den neun Standorten wurden in 2014 insgesamt an **91 Terminen** Elternberatungen angeboten. Im Rahmen dieser Termine fanden **345 Beratungen** von Eltern-Kind-Paaren statt.

Die Elternberatungen werden von der kinderärztlichen Koordinatorin, „Frühe Hilfen SMA's“ sowie von ärztlichen Kollegen/-innen des Jugendärztlichen Dienstes angeboten.

Bei fehlender Annahme der Babyclubs bzw. Elternberatung an den Standorten Vkl.-Wehrden, Burbach und Friedrichsthal wird die Elternberatung 2015 an diesen Standorten ausgesetzt werden. Neu hinzukommen wird voraussichtlich eine Elternberatung parallel zum neu eröffneten Babyclub Sbr.-Eschberg.

3.2.5 Koordinierung, Dokumentation und Netzwerkarbeit

Koordinierung der aufsuchenden „Frühen Hilfen“

Dieser Aufgabenbereich wird gemeinsam mit der Koordinatorin des Jugendamtes hauptsächlich von den ärztlichen Koordinatoren/-innen, unterstützt durch die SMA's abgedeckt.

Fallaufnahme bei Anfragen:

Rücksprache mit anmeldender Institution, Familie, Kinderarzt, evtl. Jugendamt und anderen Beteiligten.

Wöchentliches Falleingangsteam mit der Koordinatorin des Jugendamtes, Zuordnung der Fälle zu SMA oder Familienhebamme/Sozialpädiatrischer Familienbegleiterin bzw. Weitervermittlung an andere Institutionen.

Insgesamt wurden in 2014 an die Koordinierungsstelle **167 Anfragen** gestellt. Daraus gingen **128 Betreuungen** hervor

davon

- **99 durch Familienhebammen und FGKIKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen)** des Landesprogrammes „Frühe Hilfen“
- **29 durch SMA's** des Gesundheitsamtes.

Bei den anderen 39 Anfragen erfolgte die Vermittlung einer Betreuung erst in 2015 oder es erfolgte lediglich eine Beratung oder es wurden andere Unterstützungsmöglichkeiten gefunden, wie z. B. Vermittlung an Kurse, Beratungsstellen etc.

Vereinzelt kam es bei Anfragen aus dem Sozialen Dienst nicht zu Betreuungen, da die Kinder noch vor Beginn einer Betreuung in Obhut genommen wurden.

Begleitung der aufsuchenden Frühen Hilfen durch die KoordinatorInnen

- Regelmäßige Team-Besprechung mit SMA's + Fallberatung:
11 Termine
- 3 wöchentliche „Orga-Treffen“ mit Koordinatorin JA, Familienhebammen:
13 Termine in 2014 + ein Teamtag
- Fallberatung Koordinatorenteam + Familienhebammen in Kleingruppen:
22 Termine
- Angebot der ärztlichen Untersuchung/des ärztlichen Hausbesuches an die von SMA's und Familienhebammen betreuten Kinder:
19 Hausbesuche (weitere Kontakte im Rahmen von Vorstellungen in Elternberatungen)

Dokumentation

Neben der Einzelfalldokumentation der Koordinatoren wird, wie oben schon erwähnt, eine gemeinsame Jahresstatistik erstellt.

Netzwerkarbeit vor Ort

- 2 Termine „Runder Tisch Kindergesundheit“
- 08.01.2014 AG Sozialpädiatrische Nachsorge
- 13.01.2014 Überarbeitung Info-Heft „Schritt für Schritt“ gemeinsam mit JA
+ 03.02.2014
- 10.02.2014 Vorstellung „Frühe Hilfen“ im Qualitätszirkel substituierender Ärzte
- 03.04.2014 Update „Frühe Hilfen“ für Hebammen/Pfleger/Ärzte im Klinikum Saarbrücken
- 05.06.2014 Austausch „Frühe Hilfen“ mit Chefärzten Gynäkologie und Pädiatrie Klinikum Saarbrücken
- 29.06.2014 „Tag der offenen Tür“ Regionalverband mit Infostand „Frühe Hilfen“
- 03.11.2014 Update „Frühe Hilfen“ in Arztbesprechung Gynäkologie Caritasklinik Sbr.-Rastpfuhl
- 06.11.2014 Vorstellung „Insofern erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzbundes im Orga-Treffen
- 27.11.2014 Vorstellung Betreuungsbehörde im Orga-Treffen

Netzwerktreffen am 20.03.2014 und 18.10.2014

- Thema „Alkoholembryopathie“
- Thema „Vertrauliche Geburt“

Überregionaler Austausch:

- 7 Termine Koordinatorentreffen Sozialministerium (alle Koordinatoren/-innen)
- 3 Termine Supervision Koordinatoren
- 2 Termine Arbeitskreis Prävention und medizinischer Kinderschutz

Teilnahme an regionalen Fortbildungen:

- | | |
|----------------|--|
| 14.02.2014 | Frühkindliche Entwicklung, Frühe Bindung, Herausforderung für die Kindertagesbetreuung |
| 26.03.2014 | „Erziehungsberatung + Frühe Hilfen“ Ursulinenstraße (Modell „Ortenaukreis“) |
| 27.05.2014 | Schulung „NEST-Materialien“ |
| 09.07.2014 | Fachveranstaltung „Saarländischer Kinderschutzleitfaden“ |
| 16.10.2014 | Fachtag „Frühe Hilfen und Frühförderung“ |
| 23.-25.10.2014 | Modul I - Fortbildung Netzwerkkoordinatoren |
| 11.-13.12.2014 | Modul II - Fortbildung Netzwerkkoordinatoren |

3.2.6 Angebote zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung in Krippen und Kindertagesstätten

Von Seiten der Einrichtungen gibt es den Bedarf nach mehr Info mit Praxis-Bezug in den Bereichen Ernährung in der Krippe sowie Umgang mit Kinderkrankheiten im Krippen-/Kindergartenalltag.

Praktische Module, deren Inhalte z. B. bei einer Team-Sitzung in den Einrichtungen für die Erzieherinnen vermittelt werden können, konnten aus Zeitmangel bisher leider nicht erarbeitet und den Einrichtungen angeboten werden.

Es fanden jedoch mehrfach telefonische Beratungen von Einrichtungen zu speziellen Fragen statt. Darüber hinaus gehört der reguläre Austausch aller Kollegen/-innen des Jugendärztlichen Dienstes mit den Kindertageseinrichtungen und dem stetigen Angebot zur Beratung bei konkreten Anfragen aus den Einrichtungen zum Alltag.

Resümee und Ausblick

Die enge Kooperation von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe im Bereich der „Frühen Hilfen“ seit 2007 hat sich im Regionalverband bewährt.

Die Anzahl der Anfragen an die „Frühen Hilfen“ sowie die Betreuungen sind auf stabilem Niveau.

Besonders die Möglichkeit, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder schon im ersten Lebensjahr und insbesondere darüber hinaus in enger Anbindung an das Gesundheitsamt durch die „Frühe Hilfen SMA's“ und die Koordinatorin der Gesundheitshilfe betreuen und begleiten zu können, wird von den Familien und den „Zuweisern“ sehr geschätzt.

Mit dieser Betreuung wird eine sonst bestehende Lücke im Hilfe-System für besonders belastete Familien gefüllt. Die Kinder auch aus diesen Familien bekommen somit eine Chance auf Teilhabe und ein - soweit im Rahmen ihrer Grunderkrankung möglich - gesundes Aufwachsen.

Neben dem Erhalt dieses Angebots auch über das Jahr 2015 hinaus, wollen wir folgende Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen:

- Erarbeitung von Modulen für Erzieherinnen zu den Themen Ernährung sowie Kinderkrankheiten in Krippe/Kita
- Erarbeiten von Lösungen für die zunehmende Problematik der Gesundheitsfürsorge für Kinder in Familien mit Migrationsstatus aus EU-Ländern

Jugendzahnärztlicher Dienst

1. **Gesetzliche Grundlage**

Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG)
§ 20 Schulgesundheitspflege (www.saarland.de/dokumente/thema_justiz/223-2.pdf)

2. **Tätigkeitsbereiche**

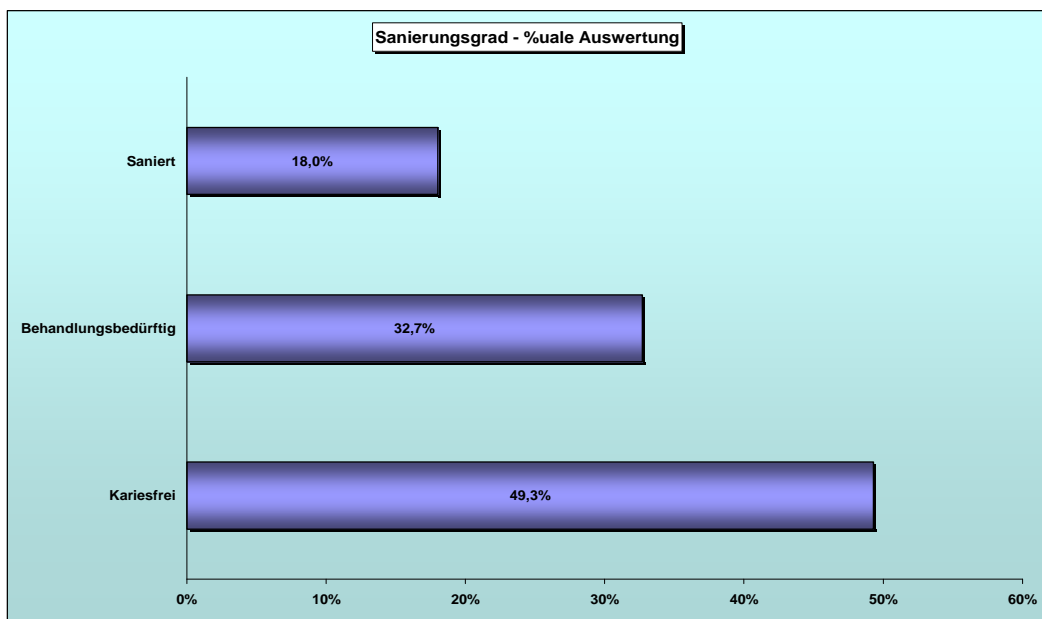
- 2.1 Zahnärztliche Reihenuntersuchungen an Grund- und Förderschule.
 - mit Datenerfassung und Auswertung
 - Weiterleitung der Ergebnisse an das Ministerium für Gesundheit und die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege
 - Prophylaxeunterricht in den Klassen
- 2.2 Zahnärztliche Gutachten (Beihilfeanträge und Asylbewerber)
- 2.3 Gesundheitsförderung:
Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Weiterbildung von Multiplikatoren, niedrigschwellige Angebote in Stadtteilen mit sozioökonomischen Problemen.
- 2.4 Patientenberatung, teilweise in Kooperation mit der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“ (www.upd-saarbruecken.de)
- 2.5 Betreuung von Ganztages- und Nachmittagseinrichtungen für Schüler und Kleinkinder

3. Untersuchungsdaten und Ergebnisse

Mitarbeiter	1 Zahnärztin	2 Zahnmedizinische Fachangestellte
Besuchte Schulen	30 Grundschulen	Organisation Terminplanung
	4 Förderschulen	
Anzahl untersuchte Schüler	6 133	EDV – Datenerfassung + Assistenz
<u>Nicht</u> untersucht	350 = 6 %	
Karies-Hochrisikokinder	6 %	
Prophylaxeunterricht		323 Klassen
Öffentliche Veranstaltungen	11 Anzahl erreichter Personen: 650	
Beratungsgespräche „Unabhängige Patientenberatung“	56	
Gutachten	18	
Projekte	Nachmittagsbetreuung Sulzbach – Mellinschule (wöchentliche Kontrolle) ----- Nachmittagsbetreuung Grundschule Friedrichsthal (monatliche Kontrolle)	Kinderhaus Saarbrücken-Malstatt: Zahnputzaktionen 1 x / Quartal ----- Kinderhaus Völklingen: Zahnputzaktionen 1 x / Quartal ----- Nachmittagsbetreuung Saarbrücken-Folsterhöhe (wöchentlich)
Arbeitskreise	AK Saarbrücken – Folsterhöhe (6-Wochen-Rhythmus) ----- AK Kindergesundheit (1 x / Quartal) ----- LAJ (Landesarbeitsge- meinschaft Jugendzahn- pflege) Nach Bedarf 4 x / Jahr	

Sanierungsgrad

	%ual	Gesamt
Gesunde Zähne / Kariesfrei	49,3 %	2 850
Kariöse Zähne / Behandlungsbedürftig	32,7 %	1 891
Sanierte Zähne / Saniert	18,0 %	1 042



Kariesindex

dmf-t = decayed–missing–filled–teeth = **kariöse–fehlende–gefüllte-Milchzähne**

1,6 kariöse Milchzähne / Schüler

DMF-T = Decayed–Missing–Filled–Teeth = **kariöse–fehlende–gefüllte-bleibende Zähne**

0,23 kariöse bleibende Zähne /Schüler

Karieshochrisikogruppe

6,3 % der Schüler mit mehr als 6 kariösen Zähnen.

4. *Bewertung der Ergebnisse*

Der Behandlungsbedarf bei 32,7 % der Schüler und der Kariesindex von 1,6 entsprechen – von geringen Abweichungen abgesehen - den übrigen Landkreisen des Saarlandes.

5. *Ausblick*

Sowohl die innerfamiliären Strukturen, die sozioökonomischen Gegebenheiten als auch die Tagesabläufe der Kinder haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Besonderer Betreuung und Beobachtung bedürfen Kinder, deren familiäres Umfeld dies aus welchen Gründen auch immer nicht leisten kann oder will.

Die Konsequenzen sind:

- Jährliche Reihenuntersuchung in Brennpunktschulen mit intensivem Prophylaxeunterricht
- Tägliches Zähneputzen in den entsprechenden Nachmittagsbetreuungen
- Kontrolle über den Behandlungsbeginn beim Zahnarzt/-ärztin und im Falle dentaler Vernachlässigung Kooperation mit dem Jugendamt

Eine Intensivierung der Betreuung wäre wünschenswert, ist aber mit der derzeitigen personellen Besetzung nicht zu leisten.

Zu dieser Intensivierung gehören z. B.:

- Schulung der Mitarbeiter/-innen in den Nachmittagsbetreuungen um weitere Schulen in das Programm aufnehmen zu können.
- Kooperation mit der Zahnärztekammer zur Förderung der Prophylaxe in Kindergärten.
- Kontaktaufnahme mit dem Ministerium zwecks Hebammenschulung, Zahn-Pflichtuntersuchungen für Kleinkinder und Konzepte zum Zähneputzen in Kindertagesstätten.

Generell müssen Entwicklungen und Tendenzen kritisch beobachtet werden. Vorgehensweisen und Abläufe sind jährlich zu überdenken und neu zu bewerten,

Betreuungsbehörde

1. *Einleitung*

Die Betreuungsbehörde im Regionalverband Saarbrücken ist als Abteilung beim Gesundheitsamt angesiedelt und ist zuständig für die beiden Amtsgerichtsbezirke Saarbrücken und Völklingen.

Der Gerichtsbezirk Saarbrücken umfasst die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadt Friedrichsthal, Stadt Sulzbach, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Quierschied und Riegelsberg.

Der Gerichtsbezirk Völklingen umfasst die Mittelstadt Völklingen, Püttlingen und Großrosseln.

Für das Jahr 2014 wurden folgende Zahlen aus dem Amtsgericht Saarbrücken übermittelt:

- Bestandsbetreuungen zum 31.12.2014	6.303
- Neuverfahren in 2014	2.046

Die Zahlen aus dem Amtsgericht Völklingen:

- Bestandsbetreuungen zum 31.12.2014	1.448
- Neuverfahren in 2014	558

Gesamtzahlen (Bestandsbetreuungen) 7.751

Gesamtzahlen (Neuverfahren) 2.604

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind im Betreuungsbehördengesetz verankert.

Im Vordergrund stehen:

- Beratung und Unterstützung von Betreuer/-innen und Vorsorgebevollmächtigten
- Einweisung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer/-innen
- Unterstützung des Betreuungsgerichtes, insbesondere bei der Feststellung des Sachverhaltes
- Aufklärung der Öffentlichkeit zur Thematik „Betreuung und Vorsorgevollmacht“
- Förderung der Betreuungsvereine
- Öffentliche Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Zum 01.07.2014 trat das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde in Kraft.

Die Reform soll zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Bürgerinnen und Bürger im Betreuungswesen beitragen.

In der Fachwelt wird vielfach die Meinung vertreten, dass die bisherige Praxis der Anwendung des Betreuungsrechtes nicht im Einklang steht mit der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zentrales Postulat die Umsetzung des Rechtes auf Selbstbestimmung ist.

Des Weiteren soll der kontinuierliche Anstieg der Betreuungen reduziert werden. Es sollen durch eine stärkere Positionierung der Betreuungsbehörde, im Verfahren, geeignete Maßnahmen getroffen werden, um Menschen mit Behinderungen Zugang zur Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts-, Handlungs- und Geschäftsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

In Ausführung der UN-Menschenrechtskonvention kommt der Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes eine deutlich höhere Bedeutung im Betreuungsrecht zu.

Inhalte der Reform

- Obligatorische Sozialberichterstattung

Seit dem 01.07.2014 hat das Gericht die Betreuungsbehörde in jedem Fall einer Betreuungsbestellung und bei jeder Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes anzuhören. Zudem hat der Gesetzgeber Qualitätskriterien für die Berichterstattung der Betreuungsbehörde festgeschrieben.

Es sollen Aussagen getroffen werden:

- zur persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation des Betroffenen
- Erforderlichkeit der Betreuung einschließlich geeigneter anderer Hilfen
- Betreuerauswahl unter Berücksichtigung des Vorrangs der Ehrenamtlichkeit
- diesbezügliche Sichtweise des Betroffenen

Im neu gefassten § 9 BtBG ist geregelt, dass die Aufgaben durch Fachkräfte zu erledigen sind, gemeint ist wohl das sozialarbeiterische Ausbildungsprofil.

- Gesetzlich wurde des Weiteren festgehalten, dass das ärztliche Gutachten den Sozialbericht der Betreuungsbehörde zu berücksichtigen hat.
- Im § 4 BtBG wird neu geregelt, dass die Betreuungsbehörde verpflichtet wird andere Hilfen, die möglicherweise einer Betreuung vorgehen, zu vermitteln. Erst dann wenn andere Hilfen nicht ausreichen, kann ein Betreuer bestellt werden. Unter einer anderen Hilfe wird insbesondere auch die Errichtung einer Vorsorgevollmacht verstanden. Die Vollmacht ist als Instrument selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handelns grundsätzlich der mit einem staatlichen Eingriff verbundenen Betreuerbestellung vorzuziehen. Selbstverständlich sollte eine Vollmacht jedoch nur erteilt werden, wenn ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer besteht. Neben der Vollmacht kommen als andere Hilfen zudem auch verschiedene Beratungsangebote sowie Leistungen der Sozialleistungsträger in Betracht. Wesentlich ist dabei, dass der behinderte Mensch durch eine geeignete Hilfe befähigt wird, sein Leben selbstbestimmt zu führen. Dies ist entsprechend des Grundgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention stets der Vertretung durch einen rechtlichen Betreuer vorzuziehen.
- Im § 5 BtBG war bislang geregelt, dass die Betreuungsbehörde für ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung zu sorgen hat. Dies ist jetzt in den Personenkreis der Bevollmächtigten erweitert worden

2. Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde im Regionalverband Saarbrücken

Betreuung und Vorsorge sind insbesondere aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wichtige Themen für alle Bürgerinnen und Bürger des Regionalverbands Saarbrücken. Mit der Umsetzung des Gesetzes trägt der Regionalverband Saarbrücken maßgeblich dazu bei, dass das Recht auf Selbstbestimmung auch in der Praxis des Betreuungswesens im Regionalverband Saarbrücken verwirklicht wird.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes ergriffen.

2.1 Beteiligung bei der Einrichtung einer Betreuung

Seit 01.07.2014 ist die Betreuungsbehörde entsprechend der Gesetzesreform vor jeder Anordnung einer Betreuung zu beteiligen. Zuvor lag es im Ermessen des Betreuungsgesichtes, ob die Betreuungsbehörde eingeschaltet wird. Festgelegt wurde auch, dass die Berichterstattung bestimmte Qualitätskriterien erfüllen muss. Dies wurde in der Praxis der Sozialberichterstattung umgesetzt.

Neu wurde ebenfalls aufgenommen, dass die Betreuungsbehörde vor jeder Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes anzuhören ist. Dies steht im Tenor der Reform, dass schwerwiegende Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers, lediglich die Ultima Ratio darstellen sollen.

2.2 Regionalisierung

Der Gesetzgeber beabsichtigt durch die Reform eine stärkere Vermittlung sogenannter „anderer Hilfen“ zur Vermeidung rechtlicher Betreuungen.

Die Betreuungsbehörde soll im Vorfeld der Einrichtung einer Betreuung, eine gewisse Lotsenfunktion wahrnehmen, ohne dabei andere vorhandene Strukturen zu ersetzen. Damit dies vor Ort umgesetzt werden kann, ist die genaue Kenntnis über das regionale Angebot an Hilfen unabdingbar. Im Rahmen der Vermittlung „anderer Hilfen“ im Vorfeld der Betreuung, hat sich die Betreuungsbehörde im Jahr 2014 von der Zuständigkeit nach Buchstaben verabschiedet und ist nunmehr regional in den Städten und Gemeinden vertreten. Mit der neuen Organisationsform verbindet sich eine verbesserte Vernetzung vor Ort und eine effizientere Fallbearbeitung. Letztlich werden durch die regionale Aufteilung Fahrtkosten eingespart. Mit einer Präsenz vor Ort im Rahmen von Sprechstunden wurde 2015 begonnen.

2.3 Kooperationsvereinbarungen

In Umsetzung der Gesetzesreform hat die Betreuungsbehörde im Jahr 2014 Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der Hilfesysteme entwickelt, die die Zusammenarbeit und den Datenaustausch zwischen der Betreuungsbehörde und den Institutionen regeln. Im Jahr 2014 konnte bereits eine erste entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Betreuungsbehörde abgeschlossen werden.

Eine weitere Kooperationsvereinbarung mit den Pflegestützpunkten im Regionalverband befindet sich in der Entwicklung, weitere Vereinbarungen mit Jobcenter, Sozialamt sowie dem Landesamt für Versorgung sind in Planung.

2.4 Schwerpunkt „Berufsbetreuer“

Die Betreuungsbehörde hat laut Gesetz für ein ausreichendes Maß an geeigneten Berufsbetreuer/-innen zu sorgen. Durch die ansteigende Komplexität der Fälle sind mehr Betreuungen nur beruflich zu führen, dies entspricht einem bundesweiten Trend. Die demographische Entwicklung der Gesellschaft spiegelt sich auch bei den Berufsbetreuern wieder. Dies erfordert eine mittel und langfristige Planung bei der Neugewinnung und Unterstützung von neuen beruflichen Betreuer/-innen. Um dem Rechnung zu tragen wurde als erster Schritt in 2014 ein Arbeitsschwerpunkt mit einem Stellenanteil von 30 % geschaffen. Aufgabe dort ist die Akquise und Prüfung der neuen Berufsbetreuer/-innen und deren Einführung in das Aufgabengebiet. In diesem Zusammenhang bietet die Betreuungsbehörde Einführungsseminare an, die rege genutzt werden. Für das Jahr 2015 sind geplant: regelmäßige Einzelgespräche, Einrichten einer Kommunikationsplattform und verstärkte Fortbildungsangebote. Gleichwohl hat die Betreuungsbehörde ihre Erwartungshaltung an neue Berufsbetreuer/-innen erhöht.

3. Statistischer Bericht

3.1 Akteneingänge gemäß § 8 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) und § 279 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen)

§ 8 BtBG (Unterstützung des Betreuungsgerichts)

Die Behörde unterstützt das Betreuungsgericht. Dies gilt insbesondere für die Feststellung des Sachverhalts, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält, und für die Gewinnung geeigneter Betreuer. Wenn die Behörde vom Betreuungsgericht dazu aufgefordert wird, schlägt sie eine Person vor, die sich im Einzelfall zum Betreuer oder Verfahrenspfleger eignet. Die Behörde teilt dem Betreuungsgericht den Umfang der berufsmäßig geführten Betreuungen mit.

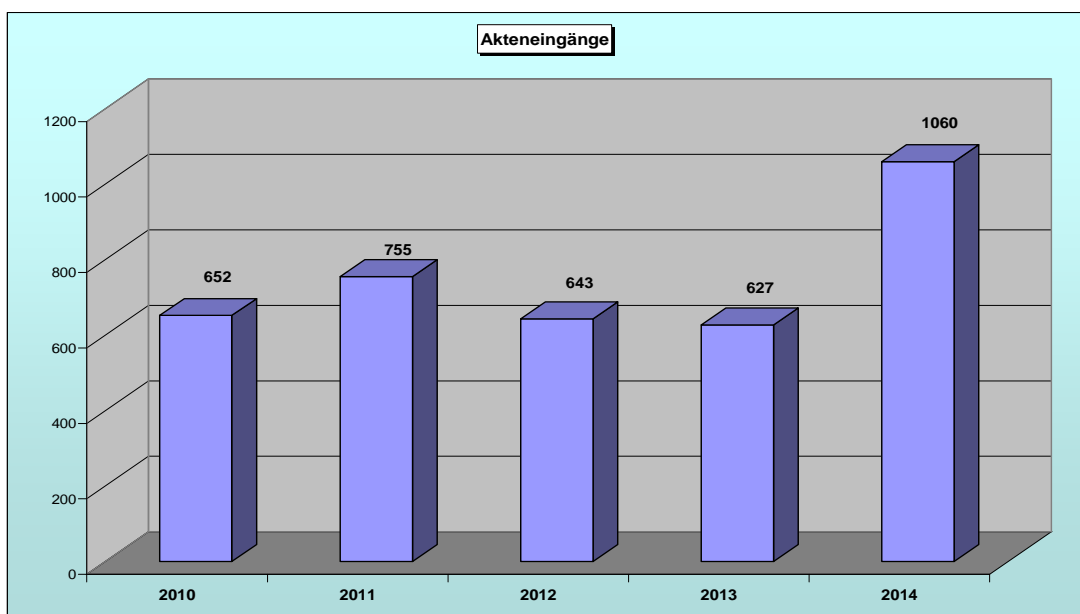
§ 279 FamFG (Anhörung der sonstigen Beteiligten, der Betreuungsbehörde und des gesetzlichen Vertreters)

- (1) Das Gericht hat die sonstigen Beteiligten vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts anzuhören.
- (2) Das Gericht hat die zuständige Behörde vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts anzuhören. Die Anhörung vor der Bestellung eines Betreuers soll sich insbesondere auf folgende Kriterien beziehen:
 1. Persönliche, gesundheitliche und soziale Situation des Betroffenen
 2. Erforderlichkeit der Betreuung einschließlich geeigneter anderer Hilfen (§ 1896 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
 3. Betreuerauswahl unter Berücksichtigung des Vorrangs der Ehrenamtlichkeit (§ 1897 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
 4. Diesbezügliche Sichtweise des Betroffenen.

- (3) Auf Verlangen des Betroffenen hat das Gericht eine ihm nahestehende Person anzuhören, wenn dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.
- (4) Das Gericht hat im Fall einer Betreuerbestellung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts für einen Minderjährigen (§ 1908a des Bürgerlichen Gesetzbuchs) den gesetzlichen Vertreter des Betroffenen anzuhören.

Wie bereits beschrieben trat zum 01. Juli 2014 das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde in Kraft. Ersichtlich ist der Zuwachs der entsprechenden Akteneingänge in den Quartalen III und IV. Das relativ neue Gesetz hat in der Gerichtspraxis noch nicht vollständig Anwendung gefunden. Für das Jahr 2015 ist mit einer erheblichen Steigerung der Akteneingänge zu rechnen. Dies wird durch die Auswertung des 1. Quartals 2015 bestätigt.

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
Akteneingänge gemäß § 8 BtBG und § 279 FamFG	198	184	331	347	1.060
Verteilung nach Amtsgerichtsbezirken					
Amtsgericht Saarbrücken	157	149	255	267	828
Amtsgericht Völklingen	39	35	70	79	223
andere Amtsgerichte	2		6	1	9



3.2

Verteilung nach Geschlecht	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
weiblich	108	101	185	169	563
männlich	90	83	146	178	497

3.3

Altersstruktur der Betroffenen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
bis 19 Jahre	7	6	14	6	33
von 20 - 29 Jahren	18	14	22	37	91
von 30 - 39 Jahren	8	8	16	19	51
von 40 - 49 Jahren	17	19	23	35	94
von 50 - 59 Jahren	27	30	48	61	166
von 60 - 69 Jahren	24	29	33	47	133
von 70 - 79 Jahren	31	28	80	56	195
80 Jahre und älter	61	48	91	80	280
Keine Angaben	5	2	4	6	17

Der Anteil der Betroffenen in der Altersgruppe 18 - 29 Jahre liegt bei ca.10 %. Eine Zunahme in dieser Altersgruppe mit einem Krankheitsbild "drogeninduzierte Psychose,, ist zu verzeichnen.

3.4

Verteilung nach Krankheitsbildern	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
Geistige Behinderung	20	16	25	24	85
Psychische Erkrankung	46	56	70	99	271
Alterserkrankung	57	48	102	75	282
Suchterkrankung	13	23	31	29	96
Neurologische Erkrankung	25	13	35	36	109
Internistisch-körperliche Erkrankung	14	17	37	54	122
Sonstige Erkrankungen	23	11	31	30	95

3.5 Vorführung zur gerichtlichen Anhörung / Vorführung zur ärztlichen Begutachtung § 283 FamFG

Zwangsmaßnahmen § 283 FamFG	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
Vorführung zur <u>gerichtlichen Anhörung</u>		1			1
Vorführung zur <u>ärztlichen Begutachtung</u>	2	4	3	3	12

3.6 Betreuerunterstützung in Unterbringungsmaßnahmen gemäß § 326 FamFG

Betreuerunterstützung In Unterbringungsmaßnahmen § 326 FamFG	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
	3	3	5	3	14

Mit den unter 3.5 und 3.6 sogenannten Zwangsmaßnahmen sind erhebliche Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht verbunden. Die Betreuungsbehörde prüft in jedem Fall ob nicht „mildere Maßnahmen“ geeignet sind, eine Zwangsmaßnahme zu vermeiden.

3.7 Beratung gemäß § 4 BtBG (Beratung und Unterstützung)

- (1) Die Behörde informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.
- (2) Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehen, soll die Behörde der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Behörde mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.
- (3) Die Behörde berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.

Beratung außerhalb Fallbearbeitung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Insgesamt
Beratungsgespräche insgesamt	886	953	903	781	3.523

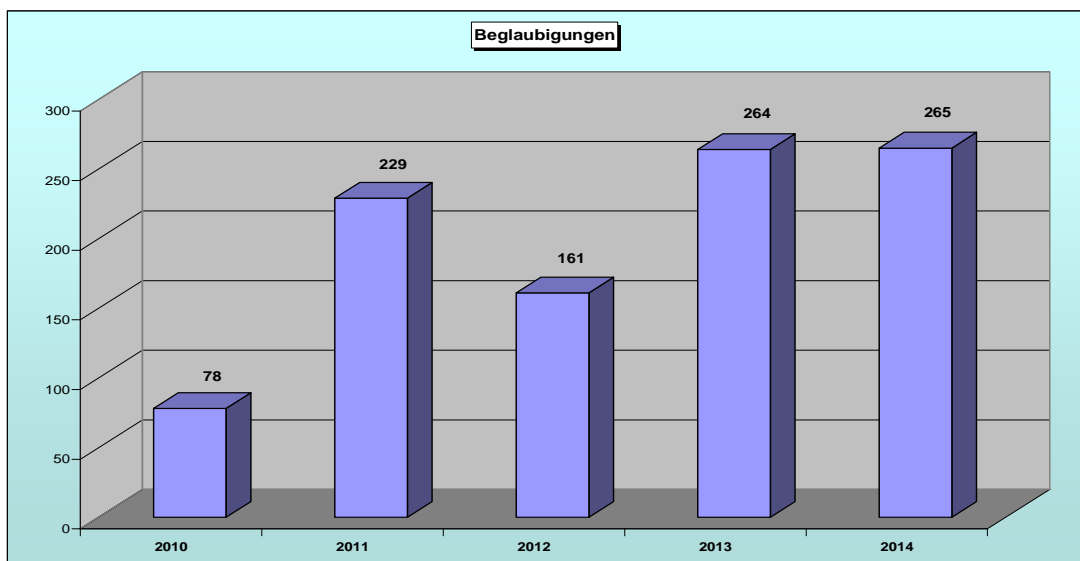
3.8 Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

§ 6 BtBG - Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz - BtBG)

(2) 1Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen.

2Dies gilt nicht für Unterschriften oder Handzeichen ohne dazu gehörigen Text.

3Die Zuständigkeit der Notare, anderer Personen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen bleibt unberührt.



Durch die öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten, die dem Notar und der Betreuungsbehörde vorbehalten sind wird der Anerkennungswert dieser Urkunden deutlich gesteigert. Sie ist das geeignete Mittel Betreuungen zu vermeiden.

4. Mitteilungspflicht § 10 VBVG (Mitteilung an die Betreuungsbehörde)

Die Berufsbetreuer/-innen haben der Betreuungsbehörde kalenderjährlich die Zahl der geführten Betreuungen, aufgeschlüsselt nach Betreuten in einer Einrichtung oder außerhalb und den erhaltenen Jahressgeldbetrag zu übermitteln.

Im Jahr 2014 waren die Angaben von 89 Berufsbetreuer/-innen für das Jahr 2013 übermittelt worden.

5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

§ 6 Abs. 1 BtBG

- (1) Zu den Aufgaben der Behörde gehört es auch, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Weiterhin fördert sie die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

§ 4 Abs. 1 BtBG

- (1) Die Behörde informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.

Mitwirkung bei Veranstaltungen und Vorträge zum Thema Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht im Jahr 2014

23.01.2014	Betreuungsrecht	Lebenshilfe	Saarbrücken
12.02.2014	Betreuungsrecht	Altenheim	Saarbrücken
28.02.2014	Vorsorgevollmacht	„Woche der Vorsorge“	Völklingen
13.03.2014	Betreuungsrecht	DRK Dudweiler	Dudweiler
24.03.2014	Vorsorgevollmacht	VHS	Saarbrücken
31.03.2014	Betreuungsrecht	VHS	Saarbrücken
10.05.2014	„Frauengesundheitstag“	Schloss	Saarbrücken
18.05.2014	Seniorenmesse	H.-Neuberger Halle	Völklingen
14.05.2014	Betreuungsrecht	DRK Püttlingen	Püttlingen
15.05.2014	Betreuungsrecht	DRK Fischbach	Fischbach
16.06.2014	Betreuungsrecht	DRK Riegelsberg-Walpershofen	Walpershofen
26.06.2014	Betreuungsrecht	DRK Sbr.	Wichernhaus
17.03.2014	Vorsorgevollmacht	VHS	Heusweiler
30.04.2014	Vorsorgevollmacht	Ev. Betr.Verein DW	Saarbrücken
29.06.2014	„Tag der offenen Tür“	Schloss	Saarbrücken
10.05.2014	Vorsorgevollmacht	Püttlingen Seniorenmesse	Püttlingen
17.07.2014	„NETZwerkMesse“	Jobcenter, Sbr., Hafenstr.	Saarbrücken
29.09.2014	Vorsorgevollmacht	VHS	Saarbrücken
06.10.2014	Betreuungsrecht	VHS	Saarbrücken
01.10.2014	Betreuungsrecht	GWA Projekt	Burbach
07.10.2014	DRK	Lebenshilfe	
09.10.2014	DRK	Lebenshilfe	Eschberg
13.10.2014	Vorsorgevollmacht	Seniorentage	Heusweiler
14.10.2014	Betreuungsrecht	DRK	Dudweiler
23.10.2014	DRK	Barmherzige Brüder	Hanweiler
12.11.2014	Betreuungsrecht	DRK	Burbach
13.11.2014	DRK	Wichernhaus	Saarbrücken
16.11.2014	„Männergesundheitstag“	Schloss	Saarbrücken
27.11.2014	Frühe Hilfen	Jugendamt	Saarbrücken
10.12.2014	Betreuungsrecht	Förderschule K+G Püttlingen-Köllerbach	Püttlingen

6. Planung und Durchführung von Betreuungsarbeitsgemeinschaften

Die Betreuungs AG im Regionalverband Saarbrücken setzt sich aus Vertretern/-innen der Amtsgerichte, der Kliniken, des Landespolizeipräsidiums, der Betreuungsvereine, der Berufsverbände der Berufsbetreuer, der sozialen Dienste im Regionalverband Saarbrücken und der Pflegestützpunkte zusammen. Der Vorsitz liegt bei der Betreuungsbehörde des Regionalverbandes. Die BetreuungsAG trifft sich zwei Mal im Jahr und behandelt relevante Themen rund um das Betreuungsrecht.

7. Förderung von Betreuungsvereinen

§ 1908 BGB (Anerkennung von Betreuungsvereinen)

§ 1900 BGB (Vereinsbetreuung)

Für den Regionalverband Saarbrücken werden im Rahmen der Querschnittsarbeit drei Betreuungsvereine vom Regionalverband Saarbrücken und Land mit je einem Anteil zu 40 % an den Kosten gefördert.

Dazu gehören folgende Betreuungsvereine:

- **„proMensch“-Betreuungsverein Saarland e.V.**
Mainzer Straße 29, 66111 Saarbrücken
- **Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e.V.**
Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken
- **Fördergemeinschaft kath. Betreuungsvereine**
Kreppstraße 1, 66333 Völklingen

Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern sowie Informationen und Beratung über Vorsorgevollmachten und Unterstützung der Betreuer und Vorsorgebevollmächtigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, gehören zu den originären Aufgaben der vom Regionalverband geförderten Betreuungsvereinen.

Die Förderung wird gemäß der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Förderung von Betreuungsvereinen zuletzt geändert am 25.11.2014 geleistet.

Die Förderung wird nur für das vorherige Kalenderjahr geleistet, so dass die Daten für 2014 noch nicht vorlagen.

Der Regionalverband hat die Vereine in folgendem Umfang gefördert:

2010	2011	2012	2013
83.713,26	89.064,13	86.479,49	94.663,22

8. Erfassen von Beschlüssen gemäß § 288 FamFG

gemäß § 288 Abs. 2 FamFG

(2) Das Gericht hat der zuständigen Behörde den Beschluss über die Bestellung eines Betreuers oder die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes oder Beschlüsse über Umfang, Inhalt oder Bestand einer solchen Maßnahme stets bekannt zu geben. Andere Beschlüsse sind der zuständigen Behörde bekannt zu geben, wenn sie vor deren Erlass angehört wurde.

Der Gesetzgeber sieht an dieser Stelle eine Informationspflicht des Gerichtes gegenüber der Betreuungsbehörde vor.

Die Betreuungsbehörde wird somit in die Lage versetzt sich zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens als Verfahrensbeteiligte zu erklären und gegeben falls Rechtsmittel einzulegen.